

Eigenhüller, Lutz; Fuchs, Philipp

Research Report

Arbeitslosigkeit im SGB II in Bayern: Die Entwicklung in den Jahren 2005 bis 2011

IAB-Regional. IAB Bayern, No. 03/2012

Provided in Cooperation with:

Institute for Employment Research (IAB)

Suggested Citation: Eigenhüller, Lutz; Fuchs, Philipp (2012) : Arbeitslosigkeit im SGB II in Bayern: Die Entwicklung in den Jahren 2005 bis 2011, IAB-Regional. IAB Bayern, No. 03/2012, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/177958>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Institut für Arbeitsmarkt-
und Berufsforschung

Die Forschungseinrichtung der
Bundesagentur für Arbeit

IAB

IAB-Regional

3/2012

Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz

Arbeitslosigkeit im SGB II in Bayern

Die Entwicklung in den Jahren 2005 bis 2011

Lutz Eigenhüller
Philipp Fuchs

ISSN 1861-4752

IAB Bayern
in der Regionaldirektion

Bayern

Arbeitslosigkeit im SGB II in Bayern

Die Entwicklung in den Jahren 2005 bis 2011

Lutz Eigenhüller (IAB Bayern)

Philipp Fuchs (ISG)

IAB-Regional berichtet über die Forschungsergebnisse des Regionalen Forschungsnetzes des IAB. Schwerpunktmäßig werden die regionalen Unterschiede in Wirtschaft und Arbeitsmarkt – unter Beachtung lokaler Besonderheiten – untersucht. IAB-Regional erscheint in loser Folge in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und wendet sich an Wissenschaft und Praxis.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	9
1 Einleitung	11
2 Grundzüge und politische Ziele des SGB II im Überblick	12
3 Überblick über die Entwicklungen und Wirkungen im SGB II seit dessen Einführung	13
4 Entwicklung der Arbeitslosigkeit im SGB II in Bayern	15
4.1 Bayern im Vergleich mit Deutschland	15
4.2 Bayern im Vergleich der Bundesländer	17
5 Entwicklung der Arbeitslosigkeit im SGB II nach soziodemographischen Merkmalen	19
5.1 Arbeitslose nach Geschlecht	19
5.2 Arbeitslose nach Alter	22
5.3 Arbeitslose nach Qualifikation	25
5.4 Arbeitslose nach Staatsangehörigkeit	27
5.5 Alleinerziehende Arbeitslose	30
5.6 Erwerbstätige Leistungsbezieher	33
6 Regionale Disparitäten im SGB II innerhalb Bayerns	35
7 Fazit	41
Literatur	44
Anhang	46

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen im SGB III und im SGB II in Deutschland und in Bayern den Jahren 2005 bis 2011 (in %), (Index 2005 = 100)	17
Abbildung 2:	Anteile der Männer und der Frauen an allen Arbeitslosen in Deutschland und in Bayern im SGB III und im SGB II im Jahr 2011 (in %)	20
Abbildung 3:	Anteile der Männer und der Frauen an allen Arbeitslosen in Deutschland und in Bayern im SGB II in den Jahren 2005 und 2011 (in %)	20
Abbildung 4:	Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen nach Geschlecht im SGB II in Deutschland und in Bayern in den Jahren 2005 bis 2011 (in %), (Index 2005 = 100)	21
Abbildung 5:	Anteile an allen Arbeitslosen nach Altersgruppen in Deutschland und in Bayern im SGB III und im SGB II im Jahr 2011 (in %)	23
Abbildung 6:	Anteile an allen Arbeitslosen nach Altersgruppen in Deutschland und in Bayern im SGB II in den Jahren 2005 und 2011 (in %)	24
Abbildung 7:	Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen in ausgewählten Altersgruppen im SGB II in Deutschland und in Bayern in den Jahren 2005 bis 2011 (in %), (Index 2005 = 100)	25
Abbildung 8:	Anteile an allen Arbeitslosen nach Qualifikation in Deutschland und in Bayern im SGB III und im SGB II im Jahr 2011 (in %)	26
Abbildung 9:	Anteile an allen Arbeitslosen nach Qualifikation in Deutschland und in Bayern im SGB II in den Jahren 2009 und 2011 (in %)	27
Abbildung 10:	Anteile an allen Arbeitslosen nach Staatsangehörigkeit in Deutschland und in Bayern im SGB III und im SGB II im Jahr 2011 (in %)*	28
Abbildung 11:	Anteile an allen Arbeitslosen nach Staatsangehörigkeit in Deutschland und in Bayern im SGB II in den Jahren 2007 und 2011 (in %)	29
Abbildung 12:	Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen nach Staatsangehörigkeit im SGB II in Deutschland und in Bayern in den Jahren 2005 bis 2011 (in %), (Index 2005 = 100)	30
Abbildung 13:	Anteile an allen Arbeitslosen für nicht alleinerziehende und alleinerziehende Arbeitslose in Deutschland und in Bayern im SGB III und im SGB II im Jahr 2011 (in %)	31
Abbildung 14:	Anteile an allen Arbeitslosen für nicht alleinerziehende und alleinerziehende Arbeitslose in Deutschland und in Bayern im SGB II in den Jahren 2007 und 2011 (in %)	32
Abbildung 15:	Entwicklung der Zahl der alleinerziehenden und nicht alleinerziehenden Arbeitslosen im SGB II in Deutschland und in Bayern in den Jahren 2007 bis 2011 (in %), (Index 2007 = 100)	33
Abbildung 16:	Anteil erwerbstätiger Leistungsbezieher an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II im Jahr 2011 (in %)	34
Abbildung 17:	Entwicklung der Zahl der erwerbstätigen Leistungsbezieher im SGB II in Deutschland und in Bayern in den Jahren 2007 bis 2011 (in %), (Index 2007 = 100)	35

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Jahresdurchschnittlicher Bestand an Arbeitslosen insgesamt und nach Rechtskreisen in Deutschland und in Bayern in den Jahren 2005 bis 2011	16
Tabelle 2:	Anteile der Arbeitslosen im SGB III und im SGB II an allen Arbeitslosen in Deutschland und in Bayern in den Jahren 2005 bis 2011 (in %)	16
Tabelle 3:	Arbeitslose sowie Anteil der Arbeitslosen im SGB II in den Jahren 2005 und 2011 sowie Veränderung der Zahl der Arbeitslosen im SGB II im Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 2005 in Deutschland und in den Bundesländern	18
Tabelle 4:	Die zehn Kreise und Städte mit dem höchsten und dem niedrigsten Anteil Arbeitsloser im SGB II an allen Arbeitslosen (in %) im Jahr 2011	38
Tabelle 5:	Die zehn Kreise und Städte mit dem stärksten und dem schwächsten Rückgang der Arbeitslosenzahl im SGB II (in %) - 2011 gegenüber 2005	40

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Anteil der Arbeitslosen im SGB II an allen Arbeitslosen in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2011 (in %)	37
Karte 2:	Veränderung der Zahl der Arbeitslosen im SGB II in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten (in %) - 2011 gegenüber 2005	39

Anhangsverzeichnis

Tabelle A 1:	Anteile der Arbeitslosen im SGB II an allen Arbeitslosen und Anteile von ausgewählten Personengruppen innerhalb des SGB II für Bayern und die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte im Jahr 2011 (in %)	46
--------------	---	----

Zusammenfassung

Mit der Einführung des SGB II im Jahr 2005 wurde der wohl bedeutendste Schritt der Arbeitsmarktreformen der jüngeren Zeit durchgeführt. Diese Reformen trugen dazu bei, dass Arbeitslose schneller als zuvor wieder in den Arbeitsmarkt zurückkehren, allerdings hat u. a. auch das Ausmaß atypischer Beschäftigung zugenommen.

Abgesehen von der Zeit der akuten Finanz- und Wirtschaftskrise ging die Arbeitslosenzahl in den letzten Jahren deutlich zurück. Dies gilt auch für die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II. Allerdings fiel der Rückgang im SGB II geringer aus als im SGB III. Dementsprechend stieg der Anteil der SGB-II-Arbeitslosen an allen Arbeitslosen an und ein immer größerer Teil der Arbeitslosen ist von erheblichen Vermittlungshemmnissen betroffen. In Bayern fiel die Entwicklung im SGB II und im SGB III noch günstiger aus als in Deutschland.

Im Bundesländervergleich ist Bayern das Bundesland mit dem niedrigsten Anteil SGB-II-Arbeitsloser und dem stärksten Rückgang der Arbeitslosenzahlen im SGB II. Aber auch in Bayern lag der SGB-II-Anteil an allen Arbeitslosen im Jahr 2011 bei mehr als 50 Prozent.

Ein Überblick über die SGB-II-Arbeitslosen nach soziodemographischen Merkmalen zeigt, dass Personengruppen mit problematischen Merkmalen im SGB II stark vertreten sind. Zudem ist der Anteil von Personengruppen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen, wie z. B. einem fehlenden Berufsabschluss, im Rechtskreis SGB II in Bayern oftmals noch höher als in Deutschland. Die günstige Arbeitsmarktlage in Bayern führte dazu, dass Arbeitslose, auch solche mit kleineren Vermittlungshemmnissen, relativ gute Chancen hatten, eine Arbeit zu finden und sich daher Problemgruppen besonders deutlich herauskristallisieren.

Innerhalb Bayerns gibt es sowohl beim Anteil der SGB-II-Arbeitslosen als auch bei der Veränderung der Arbeitslosenzahl im SGB II erhebliche Unterschiede. In den Städten liegt der SGB-II-Anteil deutlich höher als in den Landkreisen. Regionen mit einem starken Rückgang der Arbeitslosenzahl im SGB II finden sich in allen bayerischen Landesteilen. Vergleichsweise geringe Rückgänge gab es vor allem in einigen Teilen Oberbayerns und im Ballungsraum Nürnberg-Fürth. Aus dem deskriptiven Überblick über die Veränderungen in den Kreisen und Städten lassen sich allerdings kaum allgemeine Bedingungen für einen stärkeren oder schwächeren Rückgang der Zahl der SGB-II-Arbeitslosen ableiten. Hierzu müssten detaillierte Analysen, auch unter Einbeziehung der lokalen Experten erfolgen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass einerseits die Zahl der Arbeitslosen auch im SGB II deutlich zurückging. Andererseits gilt es, die Personengruppen, die weniger profitieren konnten, intensiv zu betreuen und weiter an Angeboten, z. B. zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder betriebsnahen Maßnahmen, zu arbeiten. Hier dürften aufgrund der oft komplexen Problemlagen individuelle Konzepte und Angebote gefragt sein.

Keywords: Arbeitslosigkeit, Bayern, SGB II

Wir danken den Kolleginnen und Kollegen des IAB, vor allem Carola Burkert, Stefan Hell, Doris Baumann, Stefan Böhme und Annette Röhrig, für ihre Kommentare und ihre Unterstützung.

1 Einleitung

Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren gut entwickelt und auch der Finanz- und Wirtschaftskrise vergleichsweise erfolgreich getrotzt. Die intensive Nutzung des Kurzarbeitergelds, Arbeitszeitregelungen, das Verhalten der Sozialpartner am Arbeitsmarkt sowie das Einstellungsverhalten der deutschen Arbeitgeber haben maßgeblich dazu beigetragen, dass die globale ökonomische Krise am deutschen Arbeitsmarkt bisher weitgehend folgenlos vorbei gegangen ist (Möller 2010). Entgegen zeitweiliger Befürchtungen stieg die Arbeitslosenquote in den Krisenjahren nur moderat an und für das Jahr 2011 konnte eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von „nur“ 7,1 Prozent ausgewiesen werden. In Bayern betrug die Arbeitslosenquote sogar nur 3,8 Prozent.

Seit dem Abschluss der so genannten „Hartz-Reformen“ mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) im Jahr 2005, ist die Zahl der Arbeitslosen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, deutlich zurückgegangen. Aber noch immer sind etwa zwei Millionen erwerbsfähige Menschen auf die Unterstützungsleistungen der Jobcenter angewiesen. Frank-Jürgen Weise, der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit (BA), wies dementsprechend darauf hin, dass diejenigen, die trotz der aktuellen Arbeitsmarktlage keinen Job finden, vor einem gravierenden Problem stehen und der staatlichen Fürsorge und Unterstützung bedürfen.¹ In Prognosen wird zudem davon ausgegangen, dass hinsichtlich der grundsätzlichen Differenz zwischen eher kurzfristig arbeitslosen Personen, die nach wenigen Wochen oder Monaten eine neue Beschäftigung aufnehmen, und solchen, die oft über mehrere Monate oder Jahre hinweg keinen Job finden können, keine grundlegenden Veränderungen zu erwarten sind (Fuchs et al. 2011). Auch wenn die mediale Aufmerksamkeit sich gegenwärtig vermehrt auf die Entstehung und Bekämpfung eines möglichen Fachkräftemangels sowie die Fragen nach den Folgen der demographischen Entwicklung für den Arbeitsmarkt richtet, stellen die Verschiebung immer größerer Teile der Arbeitslosigkeit in das SGB II und die Verfestigung der Arbeitslosigkeit im SGB II zentrale Probleme der deutschen Arbeitsmarktpolitik dar.

Allerdings gilt für die Differenzierung der Arbeitslosen nach SGB III und SGB II dasselbe wie für die Arbeitslosigkeit insgesamt: Zwischen und innerhalb von Bundesländern und Regionen zeigen sich erhebliche Unterschiede. Vor diesem Hintergrund wurde durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in der Vergangenheit bereits eine Typisierung erstellt, welche die Unterschiede zwischen den SGB-II-Trägern im Hinblick auf die Integrationschancen der Arbeitslosen in Deutschland systematisiert (Rüb/Werner 2008).

In den letzten Jahren wurde der interessierten Öffentlichkeit von der BA ein großes Angebot an Daten und Berichten zur Entwicklung und zur aktuellen Lage im SGB II zur Verfügung gestellt.

¹ So Weise in einem Interview mit Zeit Online vom 14.7.2011: <http://www.zeit.de/wirtschaft/2011-07/interview-weise-arbeitsmarkt/seite-1>

Informationen liegen sowohl für die Bundesebene als auch für die Bundesländer sowie die Kreise und Städte bzw. die Träger vor.² Dieser Bericht soll dieses Angebot um eine Zusammenfassung der vorliegenden Daten für ausgewählte Aspekte ergänzen und dabei die Unterschiede – auch im Zeitverlauf – zwischen Bayern und dem Bund aufzeigen. Zudem werden die regionalen Unterschiede innerhalb Bayerns dargestellt.

Zunächst werden zu diesem Zweck, als inhaltlicher und politischer Rahmen, das SGB II sowie die damit verbundenen arbeitsmarktpolitischen Intentionen in groben Zügen rekapituliert. Im folgenden Schritt wird cursorisch auf die umfangreichen bislang vorliegenden Befunde zur Wirkung des SGB II in Gesamtdeutschland eingegangen. Vor diesem Hintergrund wird dann die Arbeitslosigkeit im SGB II in Bayern fokussiert. Dabei wird auf den Stand und die Entwicklung im Vergleich mit dem Bund und anderen Bundesländern eingegangen. Der nächste Abschnitt präsentiert die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im SGB II für verschiedene Personengruppen. Anschließend werden die Unterschiede innerhalb Bayerns vorgestellt. Den Abschluss bildet ein Fazit.

2 Grundzüge und politische Ziele des SGB II im Überblick

Unter der von Gerhard Schröder geführten Koalition von SPD und Grünen wurde eine weitreichende arbeitsmarktpolitische Reform durchgeführt, angefangen mit dem Job-AQTIV-Gesetz 2001 bis zum Inkrafttreten des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ Anfang des Jahres 2005, das auch als „Hartz IV“ bekannt ist. Diese Reformen zielten in erster Linie darauf ab, den Arbeitsmarkt flexibler zu gestalten und so auf die veränderten Anforderungen der Arbeitswelt und hier insbesondere auf die Folgen des ökonomischen Strukturwandels zu reagieren. Aus sozialpolitischer Perspektive wird dieser Wandel auch als Übergang vom „versorgenden“ zum „aktivierenden“ Sozialstaat bezeichnet (Dingeldey 2007). Zentral ist hierbei vor allem der Gedanke, den Rechten arbeitsloser Bürger³ explizit Pflichten gegenüberzustellen, und diese aktiv an ihrer Integration in Beschäftigung zu beteiligen. Anschaulich kommt dies in dem Slogan „Fördern und Fordern“ zum Ausdruck.

Den wohl bedeutendsten Schritt dieser Reform stellt die Einführung des SGB II dar, die einherging mit einer Kürzung der Bezugszeiten von Arbeitslosengeld I, der Einführung von Arbeitslosengeld II sowie der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe in der bis dahin bestehenden Form. Weiterhin wurde eine im internationalen Vergleich besonders inklusive Neudefinition der Erwerbsfähigkeit vorgenommen, nach der in Deutschland jeder als erwerbsfähig gilt, der mindestens drei Stunden am Tag arbeiten kann (Konle-Seidl/Eichhorst 2008). Dies hatte zur Folge, dass zum Jahreswechsel 2004/2005 neben den bereits zuvor registrierten Arbeitslosen ca. eine Million Menschen zusätzlich als arbeitslos gezählt wurden.

² Zum Beispiel unter den Web-Adressen <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html> und <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Statistik-nach-Regionen-Nav.html>.

³ Zu Gunsten der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht in der Regel die grammatikalisch männliche Form verwendet.

Anders als die vormals gezahlten Transferleistungen orientiert sich das Arbeitslosengeld II nicht am vorher erzielten Einkommen bzw. den Bedarfen des Einzelfalls, sondern stellt eine einheitliche und bedarfsgeprüfte Unterstützungsleistung dar. Das bedeutet, dass andere Einkommensquellen sowie ein eventuelles Sparvermögen (abzüglich der Freibeträge) erschöpft sein müssen, bevor ein Anspruch auf Unterstützung geltend gemacht werden kann. Auch der zuvor zumindest bedingt gewährte Berufsschutz – also die Möglichkeit, ohne Sanktionsdrohung Arbeitsangebote abzulehnen, die nicht dem erlernten Beruf entsprechen – wurde für Leistungsbezieher nach dem SGB II vollständig aufgehoben, so dass jede Arbeit prinzipiell als zumutbar angesehen wird. Außerdem wurde der Betreuungs- und Vermittlungsprozess im SGB II stark reformiert. Dies beinhaltet, dass alle Arbeitssuchenden eine Eingliederungsvereinbarung abschließen müssen, in der ihre Rechte und Pflichten festgeschrieben werden. Eine Verletzung der Pflichten kann durch Kürzung der Leistungen sanktioniert werden. Schließlich kommen erstmals sanktionsbewehrte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zum Einsatz, die explizit auch der Überprüfung der Arbeitswilligkeit von Transferbezieher dienen. Diese Maßnahmen werden insbesondere durch die Arbeitsgelegenheiten („Ein-Euro-Jobs“) verkörpert.

Zwar vollzog Deutschland mit diesen Reformen im internationalen Vergleich erst relativ spät den Paradigmenwechsel zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik, dafür gestaltete es diesen aber besonders konsequent aus. Angesichts der dadurch bedingten weitreichenden und grundsätzlichen Neu-Justierung der sozialen Rechte und Pflichten haben diese Reformen immer wieder Kritik hervorgerufen. Die grundlegende Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik wurde jedoch beibehalten und lediglich in Details in den vergangenen Jahren immer wieder korrigiert, zuletzt in der zum Jahreswechsel 2011/2012 vollzogenen Reform der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik, in deren Rahmen die Anzahl der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen reduziert und deren Ausgestaltung zum Teil verändert wurde.

3 Überblick über die Entwicklungen und Wirkungen im SGB II seit dessen Einführung

Die jüngsten Reformen der Arbeits- und Sozialverwaltung wurden erstmals auch mit einem umfassenden Evaluationsauftrag verknüpft, so dass alle wesentlichen Elemente der Reform in den vergangenen Jahren wissenschaftlich untersucht wurden. Federführend ist hierbei das IAB, das wesentliche Teile der Forschung zum SGB II seit 2005 selbst durchgeführt und weitere Forschungsaufträge vergeben und koordiniert hat. Über einige zentrale Ergebnisse dieser Untersuchungen soll im Folgenden ein kurzer Überblick gegeben werden.

Betrachtet man die Dynamik im SGB II in den ersten Jahren nach dessen Einführung, so zeigt sich, dass innerhalb der ersten drei Jahre insgesamt über 3,15 Millionen Menschen bzw. 45 Prozent des anfänglichen Gesamtbestands durchgehend auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen waren (Graf/Rudolph 2009). Weiterhin ist zu beobachten, dass die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme wesentlich davon abhängt, wie viele Arbeitsmarktrisiken die jeweilige Person aufweist, also etwa fortgeschrittenes Alter, Migrationshintergrund oder fehlender Schul- und Berufsabschluss. Insbesondere die beiden letztgenannten Merkmale halbieren die Chancen, innerhalb eines dreiviertel Jahres eine neue Beschäftigung zu finden. Mehr als zwei Drittel aller ALG-II-Empfänger weisen mindestens zwei

dieser Merkmale auf, so dass sich die häufige Verfestigung des Leistungsbezugs nicht zuletzt aus der individuellen Kumulation von Vermittlungshemmnissen erklärt (Achatz/Trappmann 2011). Kommt es zu einer Beschäftigungsaufnahme aus der Grundversicherung heraus, so zeigen weitere Untersuchungen, dass diese oft nur von kurzer Dauer ist. Koller und Rudolph (2011) kommen zu dem Ergebnis, dass im Jahr 2008 bei SGB-II-Leistungsempfängern das Gros der aus dem Leistungsbezug heraus begonnenen Arbeitsverhältnisse (55 %) kürzer als ein halbes Jahr dauerte. Zudem ist das erzielte Einkommen in einer neuen Beschäftigung in der Hälfte der Fälle nicht bedarfsdeckend, weshalb die Betroffenen trotz Erwerbstätigkeit weiterhin auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind.

Mit Blick auf die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen als Unterstützungsleistungen zur Integration in Beschäftigung bzw. Heranführung an den Ersten Arbeitsmarkt lässt sich ebenfalls ein erstes Fazit ziehen (für einen Überblick Koch et al. 2011).⁴ Vor allem betriebliche Trainingsmaßnahmen und Eingliederungszuschüsse erweisen sich nach den Ergebnissen der Wirkungsforschung im SGB II als effektive Instrumente zur Vermittlung in den Ersten Arbeitsmarkt. Ausschlaggebend hierfür ist insbesondere die Kopplung der Maßnahmen an einen konkreten Betrieb, wenngleich sich in diesen Konstellationen unerwünschte Substitutions- und Mitnahmeeffekte nicht vollständig ausschließen lassen. Nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen sowie Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung bedürfen jedoch oftmals längerer Zeithorizonte, bis sich nennenswerte Effekte beobachten lassen. Ambivalent stellen sich die Befunde zu den Arbeitsgelegenheiten dar, die sowohl die Arbeitsmarktchancen verbessern sollen, als auch Ziele, wie die soziale Integration und die Vermittlung einer Alltagsstruktur, die sich nicht unmittelbar an einer erzielten Integration messen lassen, verfolgen. Hohmeyer/Wolff (2012) stellen fest, dass sich Arbeitsgelegenheiten kurzfristig negativ auf die Beschäftigungschancen auswirken, mittelfristig aber die Chancen der Teilnehmer verbessern. Wichtig für die Effektivität des Instruments sind allerdings sowohl die Teilnehmerauswahl als auch die Maßnahmegestaltung.

Ebenfalls ambivalent fallen die Ergebnisse mit Blick auf die neuen Betreuungs- und Vermittlungsprozesse in den Jobcentern aus. Das Ziel der Etablierung einer kundenorientierten Dienstleistung „auf Augenhöhe“ wird laut einer Studie des IAB nach wie vor zu selten erreicht (Schütz et al. 2011). Einerseits spielt die Sanktionsdrohung eine eher untergeordnete Rolle und dominiert nicht den Beratungsprozess und die Betreuung wird von den Betroffenen insgesamt als angemessen empfunden. Andererseits wird die Beratung stark durch die Vermittlungsfachkräfte dominiert und schwerwiegende psychische oder gesundheitliche Probleme der Arbeitslosen werden unzureichend berücksichtigt und somit selten einer möglichen Lösung zugeführt.

Nimmt man schließlich die Auswirkungen des SGB II auf den deutschen Arbeitsmarkt insgesamt in den Blick, so lässt sich festhalten, dass sich die Dynamik am Arbeitsmarkt in Deutschland erhöht hat. Dies zeigt sich daran, dass in den Jahren 2007/2008 im Vergleich

⁴ Weitere aktuelle Ergebnisse des IAB werden u. a. immer wieder in den IAB-Kurzberichten veröffentlicht (<http://www.iab.de/177/section.aspx/Jahrgang/2012>).

zu den Jahren 1997/1998 mehr Personen den Sprung aus der Arbeitslosigkeit in eine Beschäftigung geschafft haben und der Anteil der Übergänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit oder Arbeitsmarktinaktivität zurückgegangen ist (Konle-Seidl/Trübswetter 2011). Darüber hinaus ist seit den Hartz-Reformen die Konzessionsbereitschaft der Arbeitssuchenden gestiegen, so dass diese vermehrt bereit sind, schlechter entlohnte Beschäftigungen oder eine Arbeit unterhalb ihres eigentlichen Qualifikationsniveaus aufzunehmen (Rebien/Kettner 2011). Gleichzeitig haben in Folge der Reformen die Anteile atypischer Beschäftigung, z. B. befristeter und geringfügig entlohnter Arbeitsplätze, in den letzten Jahren zugenommen (Keller/Seifert 2011), genauso wie die Ungleichheit zwischen den gezahlten Löhnen (Bosch/Kalina/Weinkopf 2008). Der Zuwachs an Dynamik ging insofern einher mit einem Zuwachs an atypischer Beschäftigung und Ungleichheit am Arbeitsmarkt.

4 Entwicklung der Arbeitslosigkeit im SGB II in Bayern

Im Folgenden wird die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im SGB II in Bayern in den Blick genommen. Im Fokus stehen dabei zunächst die Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen für Deutschland und Bayern seit dem Jahr 2005 sowie ein Vergleich der Entwicklung zwischen allen Bundesländern.

Den Bezugsrahmen für die Analyse bilden Arbeitslose im Rechtskreis SGB II. Dies ist der Personenkreis aus dem SGB II, der zur Vermittlung zur Verfügung steht und dem z. B. in der monatlichen Arbeitsmarktberichterstattung in der Regel die größte Aufmerksamkeit zukommt. Im Jahresdurchschnitt 2011 waren das in Bayern knapp 134.700 Personen und in Deutschland knapp 2.084.000 Personen.⁵ Davon zu unterscheiden ist der deutlich größere Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte beziehen Leistungen nach dem SGB II, müssen aber nicht arbeitslos sein: Sie können z. B. einer ungeforderten Erwerbstätigkeit nachgehen (vgl. Kapitel 5.6), eine Arbeit kann nicht zumutbar sein, wenn beispielsweise kleine Kinder betreut bzw. Angehörige gepflegt werden müssen oder die betreffenden Personen gehen zur Schule bzw. studieren. Im Jahr 2011 zählten in Bayern etwas mehr als 317.700 Personen zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und in Deutschland etwas mehr als 4.615.000 Personen.

4.1 Bayern im Vergleich mit Deutschland

Ein Blick auf die Entwicklung des jahresdurchschnittlichen Gesamtbestands an Arbeitslosen von 2005 bis 2011 in den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zeigt zwei wesentliche Entwicklungen. Zum einen ging in Bayern und in Deutschland in den meisten Jahren des Beobachtungszeitraums die Zahl der Arbeitslosen zurück (vgl. Tabelle 1). Dies gilt sowohl für die Gesamtzahl der Arbeitslosen als auch für die Zahl der Arbeitslosen in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. Im Jahr 2011 war in allen Bereichen der niedrigste Stand der Arbeitslosigkeit im Beobachtungszeitraum erreicht.

⁵ Bei den Angaben zu Arbeitslosenzahlen in diesem Bericht handelt es sich im Folgenden immer um Jahresdurchschnitte. Auch die Anteilswerte sind immer für den Jahresdurchschnitt berechnet.

Tabelle 1: Jahresdurchschnittlicher Bestand an Arbeitslosen insgesamt und nach Rechtskreisen in Deutschland und in Bayern in den Jahren 2005 bis 2011

Deutschland	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Insgesamt	4.860.909	4.487.305	3.760.076	3.258.453	3.414.531	3.238.421	2.975.823
SGB III	2.091.008	1.662.700	1.244.570	1.005.910	1.189.905	1.075.436	891.875
SGB II	2.769.901	2.824.605	2.515.506	2.252.543	2.224.626	2.162.985	2.083.948
Bayern	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Insgesamt	504.980	446.461	349.859	276.333	319.159	299.396	254.287
SGB III	285.273	233.421	172.055	127.457	167.988	150.599	119.619
SGB II	219.707	213.040	177.804	148.876	151.171	148.797	134.668

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Zum anderen hat sich innerhalb dieses Zeitraums das Gewicht zwischen den beiden Rechtskreisen zunehmend hin zum SGB II verschoben (vgl. Tabelle 2/Tabelle 2). In Deutschland lag der Anteil der SGB-II-Arbeitslosen an allen Arbeitslosen bereits 2005 mit 57 Prozent höher als im SGB III mit 43 Prozent. In den Folgejahren bis 2008 nahm die Arbeitslosigkeit insgesamt deutlich ab. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit war im SGB III jedoch stärker als im SGB II, so dass mehr als zwei Drittel aller Arbeitslosen im Jahr 2008 zum SGB II gehörten. Durch den Anstieg der Arbeitslosenzahl in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise ging der SGB-II-Anteil dann wieder etwas zurück, da viele der Personen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitsplatz verloren, zunächst zum Rechtskreis des SGB III gehörten. Nach diesem Konjunkturreinbruch setzte sich der vorherige Trend jedoch wieder fort, und im Jahresdurchschnitt 2011 waren 70 Prozent aller Arbeitslosen dem SGB II zuzurechnen.

Tabelle 2: Anteile der Arbeitslosen im SGB III und im SGB II an allen Arbeitslosen in Deutschland und in Bayern in den Jahren 2005 bis 2011 (in %)

Deutschland	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
SGB III	43,0	37,1	33,1	30,9	34,8	33,2	30,0
SGB II	57,0	62,9	66,9	69,1	65,2	66,8	70,0
Bayern	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
SGB III	56,5	52,3	49,2	46,1	52,6	50,3	47,0
SGB II	43,5	47,7	50,8	53,9	47,4	49,7	53,0

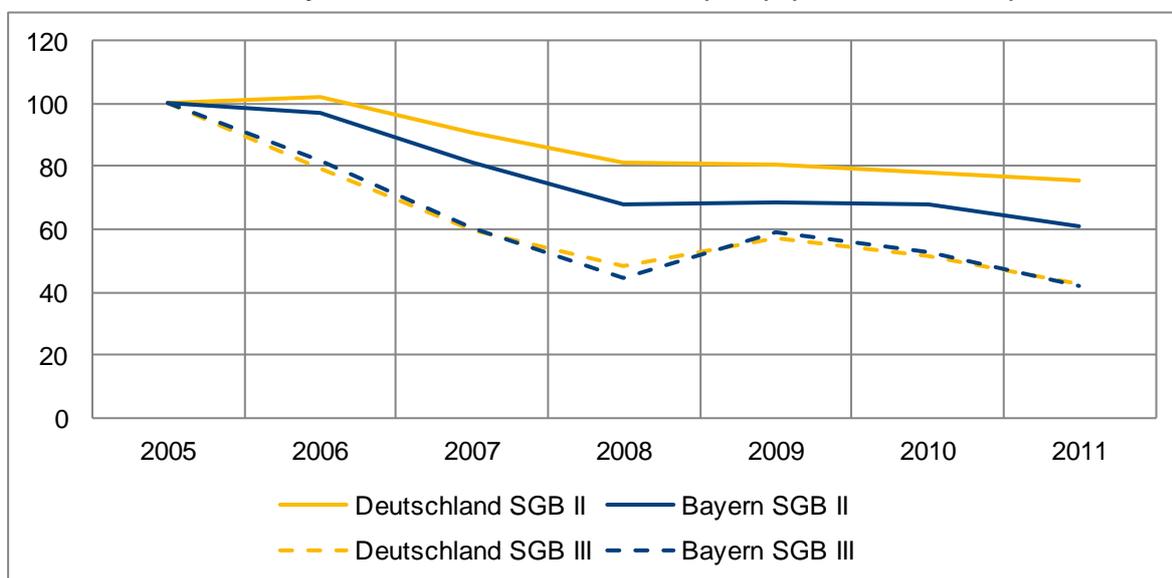
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Die Entwicklung in Bayern unterscheidet sich von der Entwicklung in Deutschland insofern, als der Anteil der Arbeitslosen im SGB II im Jahr 2005 mit gut 43 Prozent mehr als dreizehn Prozentpunkte unter dem deutschen Durchschnitt lag (vgl. Tabelle 2). Auch die Verschiebung der Arbeitslosigkeit hin zum SGB II war in Bayern weniger ausgeprägt als in Deutschland. Im Jahr 2007 überschritt der SGB-II-Anteil in Bayern erstmals die 50-Prozent-Marke und im Jahr 2011 betrug der Anteil 53 Prozent. Damit war er aber immer noch 17 Prozentpunkte niedriger als in Deutschland. Dieser Unterschied dürfte der deutlich besseren Arbeitsmarktlage Bayerns im Vergleich zu vielen anderen Teilen Deutschlands geschuldet sein. In Bayern kommt es seltener zu längeren Arbeitslosigkeitsphasen, die zu einem Übergang in die Grundsicherung führen. Stattdessen treten häufiger vergleichsweise kurze Pha-

sen der Arbeitslosigkeit auf, die beendet werden, bevor ein Übertritt der Personen in das SGB II erfolgt.

Der Anstieg des SGB-II-Anteils bei sinkenden Arbeitslosenzahlen, lässt sich damit erklären, dass die Zahl der Arbeitslosen im SGB III deutlich stärker zurückgegangen ist als die der SGB-II-Arbeitslosen. Im guten konjunkturellen Umfeld der Jahre 2005 bis 2008 und auch nach dem Ende der akuten Finanz- und Wirtschaftskrise übertraf der Rückgang der Arbeitslosenzahlen im SGB-III-Bereich den Rückgang im SGB II (vgl. Abbildung 1). Diese Entwicklung findet sich sowohl in Bayern als auch in Deutschland. Der Abstand zwischen SGB III und SGB II war im Freistaat zwar geringer als in Deutschland, aber immer noch deutlich ausgeprägt.

Abbildung 1: Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen im SGB III und im SGB II in Deutschland und in Bayern den Jahren 2005 bis 2011 (in %), (Index 2005 = 100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Insgesamt ging die Zahl der Arbeitslosen in den letzten Jahren in den Aufschwungphasen deutlich zurück und auch der Anstieg der Arbeitslosen während der Finanz- und Wirtschaftskrise fiel geringer aus als erwartet. Auch die Zahl der Arbeitslosen im SGB II ist erheblich gesunken, allerdings fiel der Rückgang in den Zeiten des konjunkturellen Aufschwungs weniger stark aus als im SGB III. In Bayern verlief die Entwicklung insgesamt günstiger als in Gesamtdeutschland, aber auch im Freistaat reduzierte sich die Zahl der SGB-II-Arbeitslosen weniger stark als die Zahl der Arbeitslosen im SGB III. Dementsprechend ist der Anteil, den die Arbeitslosen im SGB II ausmachen, deutlich gestiegen. Das bedeutet auch, dass ein immer größerer Anteil der Arbeitslosen Personen sind, die vergleichsweise schwierig zu vermitteln sind, da sie z. B. häufiger Vermittlungshemmnisse wie einen fehlenden Berufsabschluss aufweisen (vgl. Kapitel 5).

4.2 Bayern im Vergleich der Bundesländer

Zwischen den einzelnen Bundesländern zeigen sich deutliche Unterschiede hinsichtlich des Anteils der Arbeitslosigkeit im SGB II an allen Arbeitslosen (vgl. Tabelle 3). Zur Einführung

des SGB II im Jahr 2005 lag der Anteil der SGB-II-Arbeitslosen in Deutschland bei 57 Prozent. Den höchsten Anteil im SGB II wiesen zu diesem Zeitpunkt die Stadtstaaten Bremen (71,9 %), Berlin (70,5 %) und Hamburg (64,6 %) auf. Dort finden sich vergleichsweise hohe SGB-II-Anteile, da hier Personengruppen mit eher schlechten Arbeitsmarktchancen, wie z. B. Geringqualifizierte oder Menschen mit Migrationshintergrund, stärker vertreten sind als außerhalb der Städte. Am anderen Ende der Skala rangieren Bayern (43,5 %), Baden-Württemberg (47,4 %) sowie mit etwas Abstand Rheinland-Pfalz (52 %) und Thüringen (52,1 %). Insbesondere in Bayern und Baden-Württemberg spiegelt dies die vergleichsweise gute Lage auf dem Arbeitsmarkt wider.

Tabelle 3: Arbeitslose sowie Anteil der Arbeitslosen im SGB II in den Jahren 2005 und 2011 sowie Veränderung der Zahl der Arbeitslosen im SGB II im Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 2005 in Deutschland und in den Bundesländern

	Arbeitslose im Jahresdurchschnitt 2005	Anteil SGB II 2005 in %	Arbeitslose im Jahresdurchschnitt 2011	Anteil SGB II 2011 in %	Arbeitslose im SGB II Veränderung 2011 zu 2005 in %
Deutschland	4.860.909	57,0	2.975.823	70,0	-24,8
Schleswig-Holstein	161.524	60,6	103.694	68,0	-27,9
Hamburg	98.228	64,6	72.437	72,7	-17,0
Niedersachsen	457.109	58,4	274.646	69,8	-28,2
Bremen	53.223	71,9	37.452	82,9	-18,8
Nordrhein-Westfalen	1.057.649	60,8	728.637	74,4	-15,6
Hessen	296.731	56,8	182.534	69,8	-24,4
Rheinland-Pfalz	178.511	52,0	111.054	63,1	-24,5
Baden-Württemberg	385.267	47,4	226.859	58,9	-26,8
Bayern	504.980	43,5	254.287	53,0	-38,7
Saarland	53.533	60,7	34.487	71,9	-23,7
Berlin	319.178	70,5	228.823	82,4	-16,2
Brandenburg	243.879	57,9	143.146	70,9	-28,1
Mecklenburg-Vorpommern	180.361	61,6	107.534	71,6	-30,7
Sachsen	402.267	55,3	226.848	73,6	-24,9
Sachsen-Anhalt	258.528	60,2	139.226	72,8	-34,9
Thüringen	209.942	52,1	104.159	66,9	-36,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Im Jahr 2011 lag der SGB-II-Anteil in allen Bundesländern höher als im Jahr 2005 (vgl. Tabelle 3). Die Stadtstaaten Bremen und Berlin verzeichneten mit mehr als 80 Prozent wiederum die höchsten SGB-II-Anteile unter den Bundesländern. Bayern war auch im Jahr 2011 das Bundesland mit dem niedrigsten SGB-II-Anteil, aber selbst im Freistaat war mehr als die Hälfte aller Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II zu finden (53 %). In Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, den Bundesländern mit den nächstniedrigsten SGB-II-Anteilen, lag dieser 2011 bei 58,9 Prozent bzw. bei 63,1 Prozent.

Den stärksten Rückgang der Zahl der Arbeitslosen im SGB II hat wiederum Bayern zu verzeichnen. Im Freistaat ging die Zahl der SGB-II-Arbeitslosen um knapp 38,7 Prozent zurück. Danach folgen mit Thüringen (-36,2 %) und Sachsen-Anhalt (-34,9 %) zwei ostdeutsche

Bundesländer. In den Stadtstaaten Berlin (16 %), Hamburg (17 %) und Bremen (18,8 %) fiel der Rückgang dagegen relativ gering aus. Die geringste Abnahme der Arbeitslosigkeit im SGB II findet sich allerdings in Nordrhein-Westfalen (15,6 %). Während die vergleichsweise schlechteren Entwicklungen in den Stadtstaaten in erster Linie den Rahmenbedingungen der dortigen Arbeitsmärkte geschuldet sind, deutet der geringe Rückgang in Nordrhein-Westfalen auf immer noch nicht vollständig bewältigte Folgen des Strukturwandels, insbesondere im bevölkerungsstarken Ruhrgebiet, hin (Sieglén/Pohl/Carl 2011).

5 Entwicklung der Arbeitslosigkeit im SGB II nach soziodemographischen Merkmalen

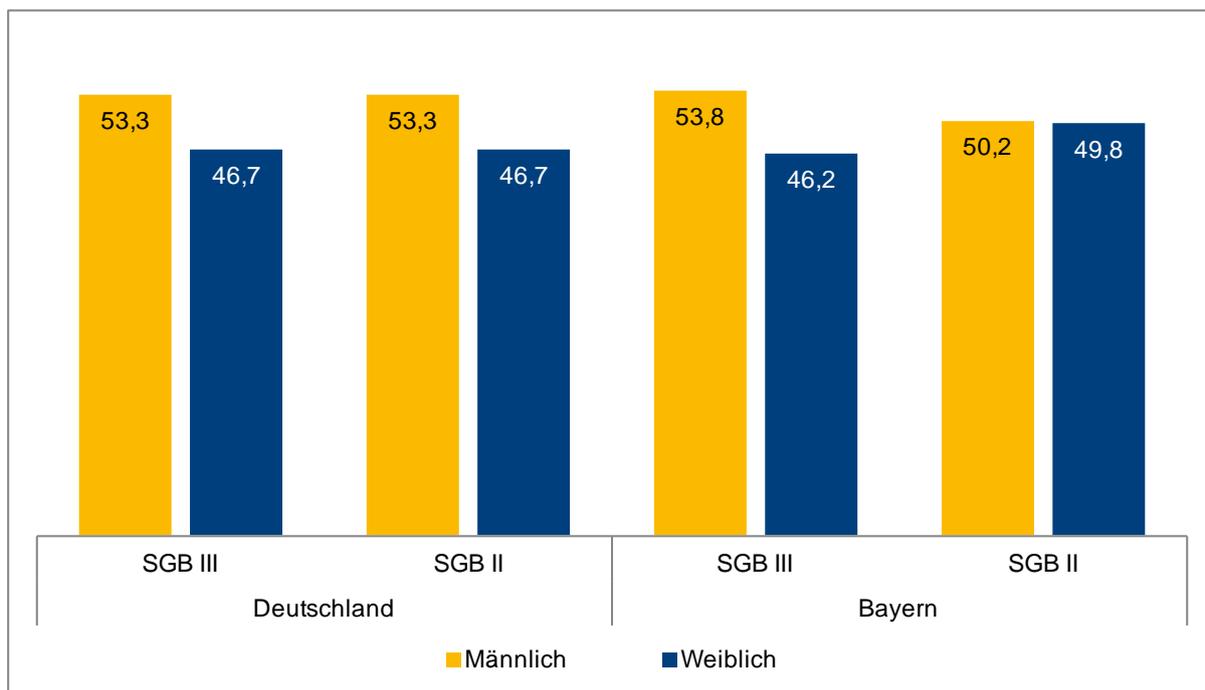
Unterschiedliche Betroffenheit von Arbeitslosigkeit lässt sich nicht nur für Bundesländer beobachten, sondern auch mit Blick auf soziodemographische Variablen kann Arbeitslosigkeit in erheblichem Maße ungleich verteilt sein (exemplarisch hierfür Winterhager 2006). Im Folgenden wird die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im SGB II nach Geschlecht, Alter, Qualifikation, Staatsangehörigkeit sowie für Alleinerziehende und sogenannte Aufstocker präsentiert.⁶ Dabei wird jeweils ein Vergleich zwischen SGB III und SGB II im Jahr 2011 gezogen sowie die Entwicklung in den letzten Jahren innerhalb des SGB II vorgestellt. Auffällig ist dabei, dass in Bayern die Anteile von Personengruppen mit vergleichsweise schlechten Arbeitsmarktchancen, z. B. von Beschäftigten ohne Berufsausbildung oder von Älteren, im SGB II höher sind als im deutschen Durchschnitt. Dies dürfte vor allem mit der insgesamt günstigeren Lage am Arbeitsmarkt im Freistaat zusammenhängen, die die Chancen eines Übergangs in das Beschäftigungssystem für Arbeitslose ohne oder mit geringeren Vermittlungshemmnissen erhöht. Gleichzeitig zeichnen sich dadurch die Gruppen mit Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt im SGB II besonders deutlich ab. Zwar profitieren sie in Bayern oft stärker vom Abbau der Arbeitslosigkeit als in Deutschland insgesamt, aber eben doch nicht in dem Umfang wie die anderen Arbeitslosen. Dies stellt gewissermaßen die Klammer um die folgenden Auswertungen dar.

5.1 Arbeitslose nach Geschlecht

Beim Vergleich der Frauen- und Männeranteile in den beiden Rechtskreisen stellten in Bayern die Männer im SGB III im Jahr 2011 mit knapp 54 Prozent einen um mehr als sieben Prozentpunkte größeren Anteil als die Frauen (vgl. Abbildung 2). Im SGB II waren die Anteilswerte von Männern und Frauen dagegen nahezu ausgeglichen. In Deutschland ist dies anders. Hier stellten die Männer sowohl im SGB III als auch im SGB II einen deutlich größeren Anteil als die Frauen.

⁶ Zu bedenken ist, dass gerade im SGB II weitere persönliche Merkmale dazu beitragen können, dass komplexe Problemlagen entstehen. Dies können beispielsweise psychische Probleme oder Sprachprobleme sein, welche entscheidenden Einfluss auf die Möglichkeiten der Wiedereingliederung haben. In den Daten sind solche Faktoren aber nicht enthalten und können daher in den folgenden Analysen nicht berücksichtigt werden.

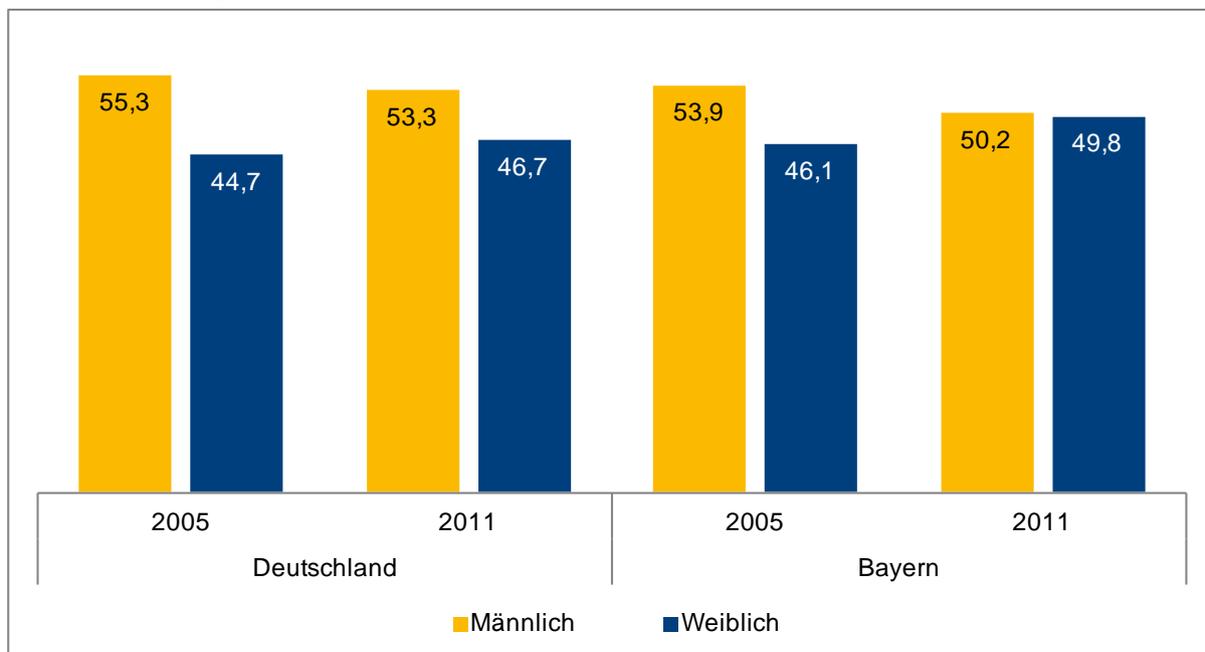
Abbildung 2: Anteile der Männer und der Frauen an allen Arbeitslosen in Deutschland und in Bayern im SGB III und im SGB II im Jahr 2011 (in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Für die geschlechtsspezifischen Anteilswerte innerhalb des SGB II zeigt sich, dass die Unterschiede in Bayern bereits 2005 geringer ausfielen als in Deutschland (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Anteile der Männer und der Frauen an allen Arbeitslosen in Deutschland und in Bayern im SGB II in den Jahren 2005 und 2011 (in %)

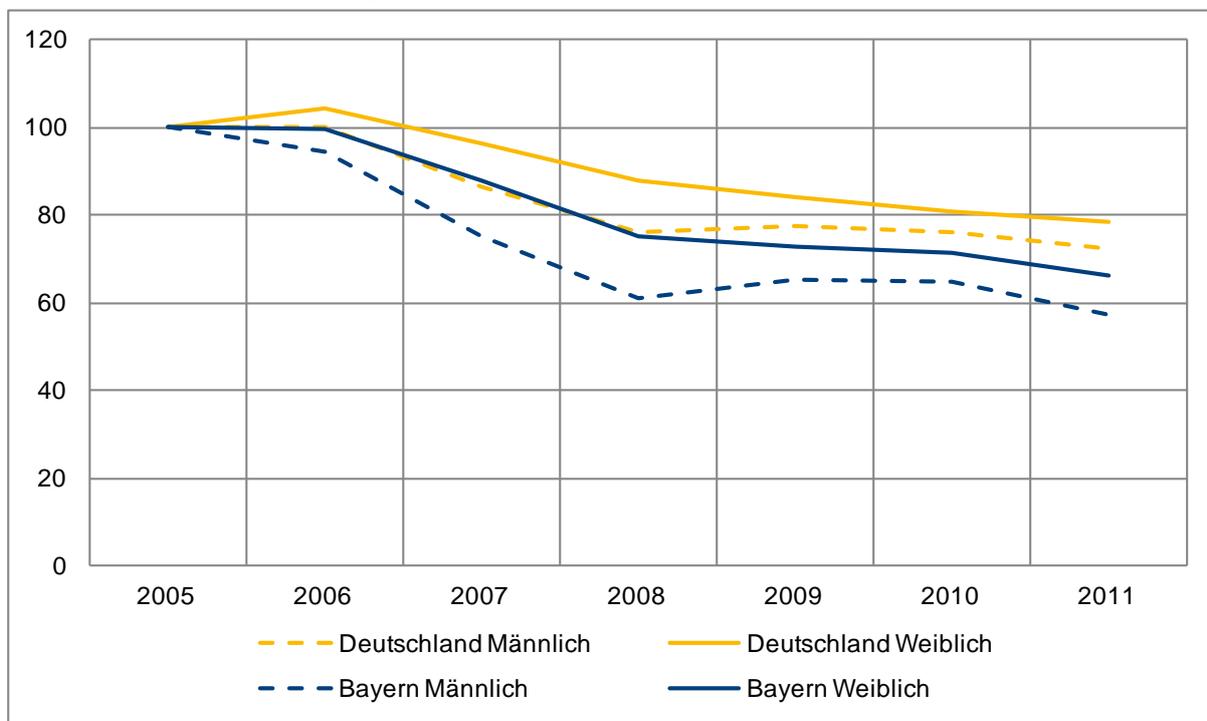


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

In Bayern betrug der Anteil der Frauen im Jahr 2005 bereits 46,1 Prozent, in Deutschland 44,7 Prozent. Während im Jahr 2011 der SGB-II-Anteil der Frauen in Bayern dann aber nahezu identisch mit dem der Männer war, kam es in Deutschland zwar ebenfalls zu einem Anstieg des Frauenanteils, allerdings blieb dieser deutlich kleiner als der Männeranteil.

Die Angleichung der Anteile von Männern und Frauen im SGB II in Bayern ist darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Männer zwischen 2005 und 2011 um fast 43 Prozent zurückgegangen ist, während die Zahl der Frauen deutlich weniger, um knapp 24 Prozent, abnahm (vgl. Abbildung 4). Sowohl für Männer als auch für Frauen war in Bayern der Rückgang der Arbeitslosenzahlen im SGB II stärker als in Deutschland. In Deutschland gab es bei den Männern einen Rückgang um 27,5 Prozent und bei den Frauen um 21,4 Prozent. Daher kam es in Deutschland zwar auch zu einer Annäherung der Anteile von Männern und Frauen im SGB II, die aber geringer ausfiel als in Bayern.

Abbildung 4: Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen nach Geschlecht im SGB II in Deutschland und in Bayern in den Jahren 2005 bis 2011 (in %), (Index 2005 = 100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Der steigende Anteil der Frauen im Rechtskreis SGB II und die im Vergleich zu den Männern ungünstigere Entwicklung der Zahl der weiblichen Arbeitslosen im SGB II zeigen, dass es für Frauen schwerer war, die Arbeitslosigkeit zu beenden. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang sicherlich Aufgaben in der Kinderbetreuung oder der Pflege, die häufiger von Frauen wahrgenommen werden und eine Arbeitsaufnahme erschweren können. Ein weiterer Faktor, der vor allem in Bayern eine Rolle gespielt haben könnte, ist die Wirtschaftsstruktur des Freistaats. Bayern ist durch einen relativ starken industriellen Bereich geprägt. Insbesondere vor und nach der Krise dürften sich daraus vergleichsweise gute Beschäftigungschancen für Männer ergeben haben, während die Frauen von diesen Arbeitsplätzen in der Industrie weniger profitierten. Vor allem in ländlichen Regionen sind möglicherweise

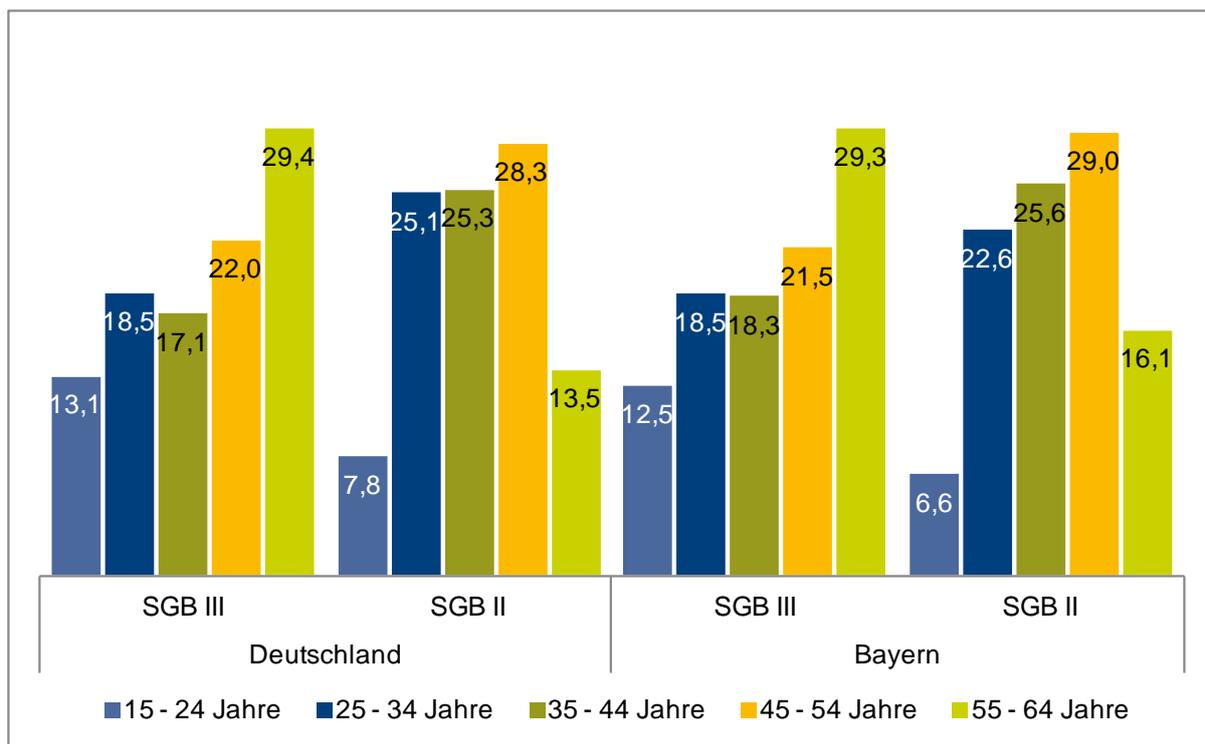
auch fehlende Möglichkeiten der individuellen Mobilität und eine unzureichende Verkehrsinfrastruktur weitere Aspekte, die es Frauen erschweren, Beschäftigungsmöglichkeiten wahrzunehmen oder mit den Betreuungsaufgaben zu verbinden. Denkbar wäre auch, dass, insbesondere im Aufschwung, die Konkurrenz zwischen Frauen aus dem SGB II und Frauen, die aus der Stillen Reserve in den Arbeitsmarkt zurückkehren wollen, erheblich größer ist als unter den Männern, die sich um eine Arbeitsstelle bemühen.

5.2 Arbeitslose nach Alter

Vergleicht man die Anteile der einzelnen Altersgruppen im SGB III und SGB II im Jahr 2011, fällt auf, dass sowohl der Anteil der jüngsten als auch der Anteil der ältesten Gruppe im SGB II kleiner ist als im SGB III (vgl. Abbildung 5). Diese Struktur findet sich in Bayern und in Deutschland. In Bayern betrug der Anteil der jüngsten Altersgruppe im SGB II 6,6 Prozent und im SGB III 12,5 Prozent, bei den 55- bis 64-Jährigen ergab sich im SGB II ein Anteil von 16,1 Prozent und im SGB III von 29,3 Prozent. Bei den 15- bis 24-Jährigen dürfte dieser Unterschied darauf zurückzuführen sein, dass zum einen Jüngere, wenn sie arbeitslos werden, häufig nur vergleichsweise kurz arbeitslos sind und es zu keinem Übergang in den SGB-II-Bereich kommt. Zum anderen dürften Jüngere bei einer günstigen konjunkturellen Lage auch aus dem SGB II heraus vergleichsweise schnell wieder einen Arbeitsplatz finden. Für den niedrigeren Anteilswert der 55- bis 64-Jährigen ist zu berücksichtigen, dass diese häufiger einen Anspruch auf einen längeren Bezug von Arbeitslosengeld I erworben haben und daher erst nach einer längeren Zeitspanne vom SGB III in den Bereich des SGB II wechseln. Auch gibt es im SGB II die Möglichkeit, dass Arbeitslose nach Vollendung des 58. Lebensjahres, die seit einem Jahr Leistungen der Grundsicherung beziehen und keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten bekommen haben, nicht mehr als arbeitslos gezählt werden.⁷

⁷ Diese Regelung gilt seit 2008 und wirkt sich seit 2009 aus. Bis 2008 gab es für Arbeitslose im SGB III, die Arbeitslosengeld bezogen, ähnliche Regelungen. Diese endeten aber 2008 (vgl. z. B. Bundesagentur für Arbeit 2012).

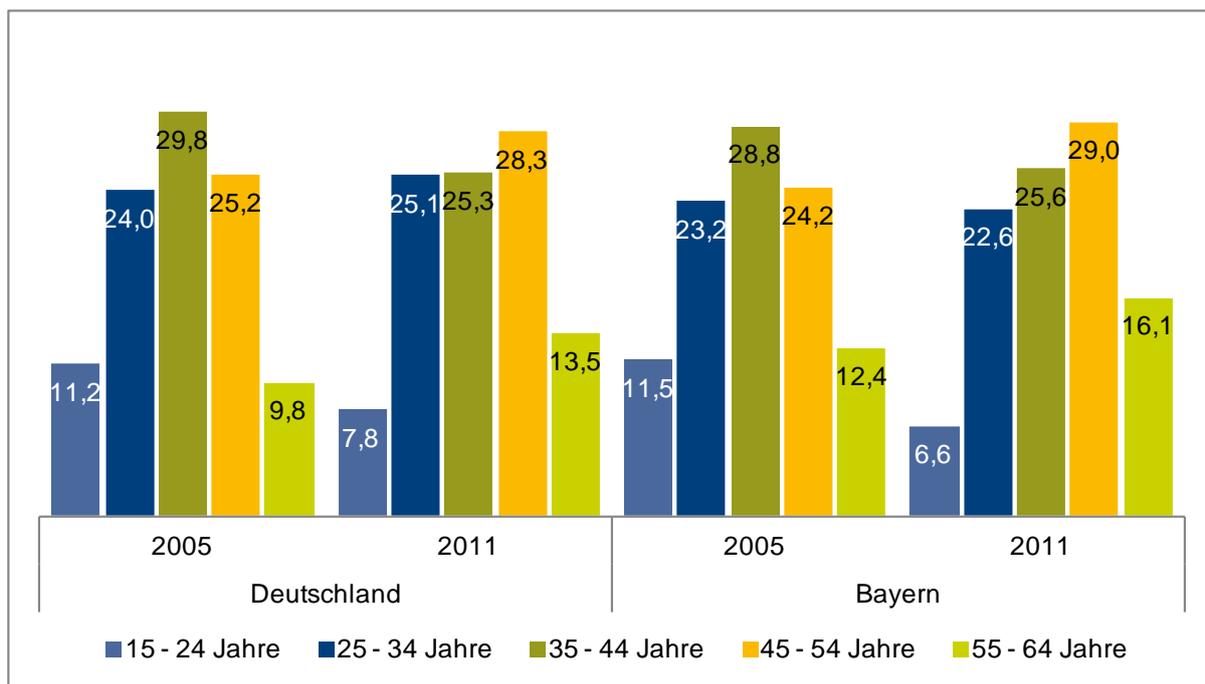
Abbildung 5: Anteile an allen Arbeitslosen nach Altersgruppen in Deutschland und in Bayern im SGB III und im SGB II im Jahr 2011 (in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Allerdings haben sich die Anteile, die die einzelnen Altersgruppen an den Arbeitslosen im SGB II ausmachen, im Jahr 2011 im Vergleich mit dem Jahr 2005 durchaus verändert (vgl. Abbildung 6). So war der Anteil der 55- bis 64-Jährigen, aber auch der der 44- bis 54-Jährigen, im Jahr 2011 größer als 2005, während insbesondere der Anteil der 15- bis 24-Jährigen deutlich kleiner wurde. Bayern unterscheidet sich hier insofern von Deutschland, als der Anteil der jüngsten Altersgruppe 2011 nochmals etwas geringer ausfiel als im Bundesgebiet, obwohl 2005 der Anteil in Bayern etwas höher als in Deutschland war. Bei den 55- bis 64-Jährigen lag der Anteil in Bayern dagegen sowohl 2005 als auch 2011 höher als in Deutschland.

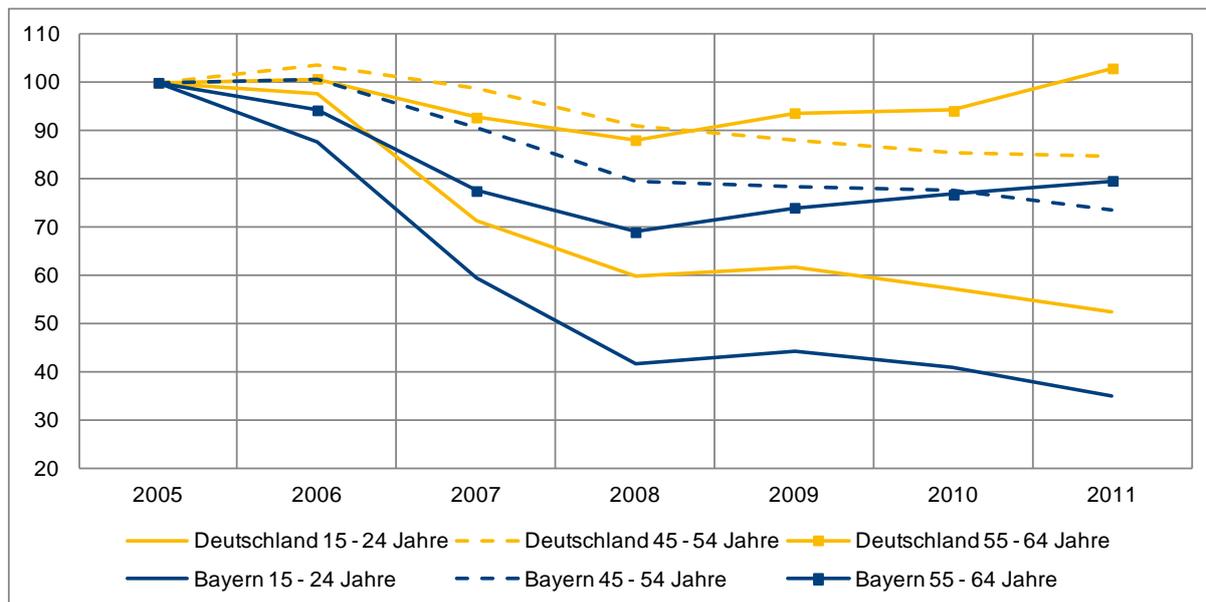
Abbildung 6: Anteile an allen Arbeitslosen nach Altersgruppen in Deutschland und in Bayern im SGB II in den Jahren 2005 und 2011 (in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Die Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen in den einzelnen Altersgruppen im SGB II zeigt deutlich, dass die Jüngeren stärker vom Abbau der Arbeitslosigkeit profitieren konnten als Ältere (vgl. Abbildung 7). Die Arbeitslosenzahl der 15- bis 24-Jährigen entwickelte sich mit Abstand am günstigsten. Dies erklärt auch den Rückgang ihres Anteilswerts und zeigt, dass sie vergleichsweise gute Chancen hatten, einen Arbeitsplatz zu finden. In Bayern gab es bei den 15- bis 24-Jährigen einen Rückgang um 65 Prozent zwischen 2005 und 2011, in Deutschland um 48 Prozent. Der Rückgang der Arbeitslosenzahl bei den Älteren fiel dagegen vergleichsweise gering aus. In Bayern wurde bei den 45- bis 54-Jährigen ein Rückgang von etwas mehr als 26 Prozent erreicht und bei den 55- bis 64-Jährigen von etwas mehr als 20 Prozent. In Deutschland reduzierte sich die Zahl der Arbeitslosen in der Altersgruppe von 45- bis 54-Jahren um etwas mehr als 15 Prozent, während sie bei den 55- bis 64-Jährigen im Jahr 2011 sogar um 3 Prozent höher lag als im Jahr 2005. In Bayern war damit der Rückgang der Arbeitslosenzahlen bei den Älteren einerseits stärker als in Deutschland, andererseits war der Abstand zu den Jüngeren zum Teil noch größer als in Deutschland.

Abbildung 7: Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen in ausgewählten Altersgruppen im SGB II in Deutschland und in Bayern in den Jahren 2005 bis 2011 (in %), (Index 2005 = 100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

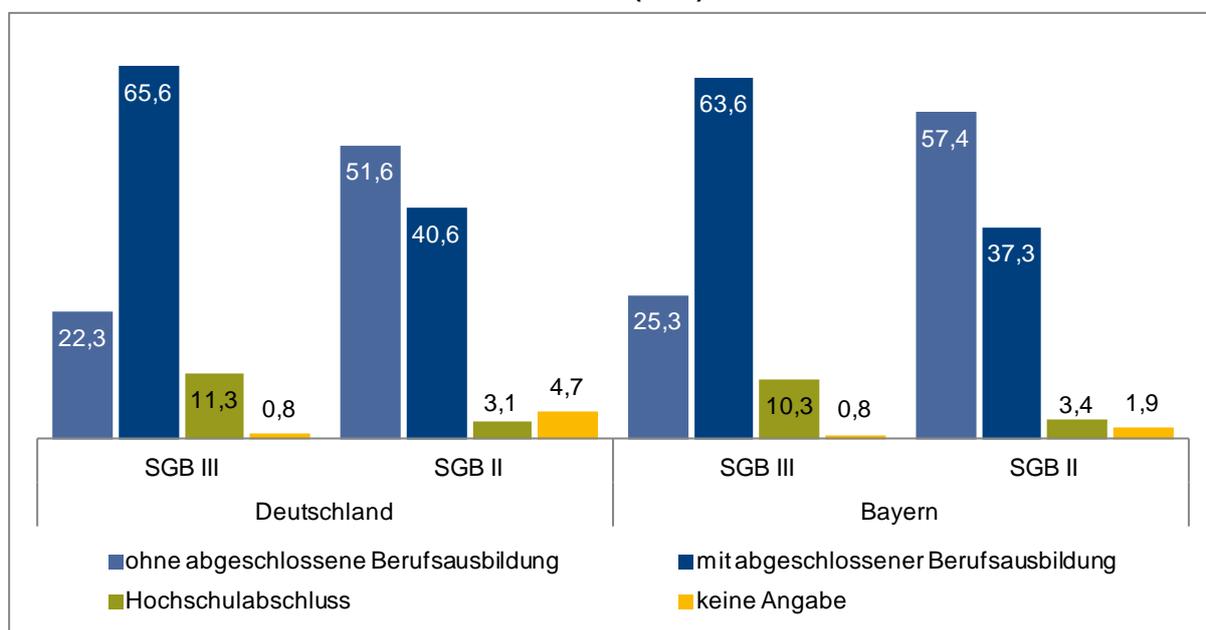
Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen im SGB II verdeutlicht, dass es für Ältere schwieriger ist als für Jüngere, nach dem „Abrutschen“ in die Grundsicherung wieder eine Beschäftigung aufzunehmen. Gleichzeitig sind gerade in Bayern mit seiner günstigen Arbeitsmarktlage die Chancen für Jüngere auch im SGB II vergleichsweise gut. Vor allem was den Rückgang der Zahl der Arbeitslosen angeht, bleiben die Älteren daher klar hinter den Jüngeren zurück. Die Problematik des Übergangs von Älteren aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung ist in verschiedenen Untersuchungen zu den Chancen Älterer am Arbeitsmarkt dokumentiert. Institutionelle Rahmenbedingungen, betriebliche Verhaltensweisen und auch das Verhalten von Vermittlern und Arbeitslosen können den Wiedereinstieg von Älteren in den Arbeitsmarkt schwieriger gestalten als bei Jüngeren (vgl. z. B. Brüssig/Knuth 2010, Dietz/Walwei 2011). Ein weiterer statistischer Einfluss, der für die Interpretation der Zahlen zu berücksichtigen ist, besteht zudem in der demographischen Entwicklung. Durch die Alterung der Bevölkerung erhöht sich die Zahl der Älteren insgesamt, wodurch die Anteile der Altersgruppen entsprechend beeinflusst werden. Insbesondere die älter werdenden geburtenstarken Jahrgänge und deren „Hineinaltern“ in die Altersgruppe der Älteren beeinflussen die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen.

5.3 Arbeitslose nach Qualifikation

Die berufliche Qualifikation hat eine große Bedeutung für das individuelle Arbeitsmarktrisiko. Je geringer diese Qualifikation ausfällt, desto höher ist das Risiko der Arbeitslosigkeit bzw. Langzeitarbeitslosigkeit (IAB 2011). Da für einige der Jahre vor 2009 keine verlässlichen Informationen zur beruflichen Qualifikation der Arbeitslosen vorliegen, werden im Folgenden nur die beiden Jahre 2009 und 2011 betrachtet. Auf eine Darstellung der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen nach Qualifikationsniveau wird auf Grund der Kürze des Zeitraums verzichtet.

Ein wichtiger Unterschied zwischen den Arbeitslosen im SGB III und im SGB II besteht darin, dass Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II einen erheblich größeren Anteil stellen als im SGB III. Im Jahr 2011 hatten in Bayern im SGB II etwas mehr als 57 Prozent der Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung, was auch in Deutschland bei etwas mehr als der Hälfte der SGB-II-Arbeitslosen der Fall war (vgl. Abbildung 8). Im SGB III betragen die Anteilswerte der Arbeitslosen ohne Berufsausbildung „nur“ 25,3 Prozent in Bayern und 22,3 Prozent in Deutschland. Der Anteil der Arbeitslosen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung im SGB II lag in Bayern und in Deutschland dagegen erheblich niedriger als im SGB III. Der Anteil der Akademiker ist im SGB II ebenfalls deutlich kleiner als im SGB III.

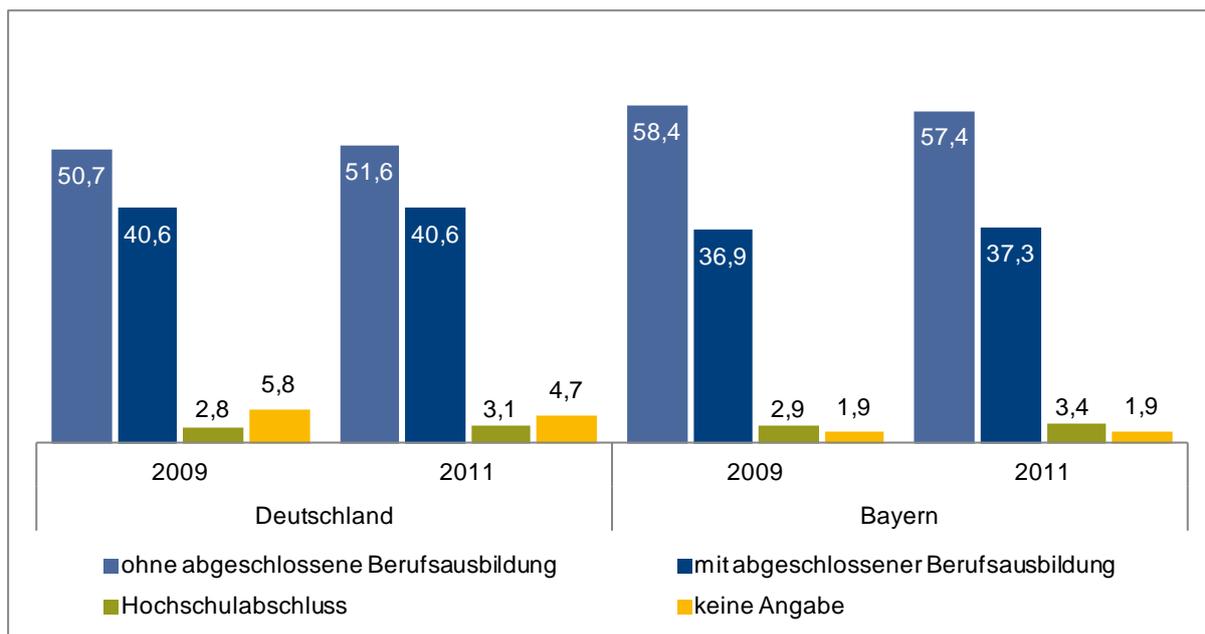
Abbildung 8: Anteile an allen Arbeitslosen nach Qualifikation in Deutschland und in Bayern im SGB III und im SGB II im Jahr 2011 (in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

An den Anteilen der Qualifikationsgruppen im SGB II hat sich 2011 gegenüber 2009 kaum etwas verändert (vgl. Abbildung 9). In beiden Jahren waren mit 57,4 Prozent und 58,4 Prozent mehr als die Hälfte der Arbeitslosen im SGB II in Bayern Personen ohne Berufsabschluss. Damit war ihre Anteile auch nochmals höher als die in Deutschland mit 50,7 Prozent (2009) und 51,6 Prozent (2011). Allerdings ist der Anteil in Bayern etwas zurückgegangen und in Deutschland etwas gestiegen. Ob sich dies fortsetzen wird, bleibt abzuwarten.

Abbildung 9: Anteile an allen Arbeitslosen nach Qualifikation in Deutschland und in Bayern im SGB II in den Jahren 2009 und 2011 (in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

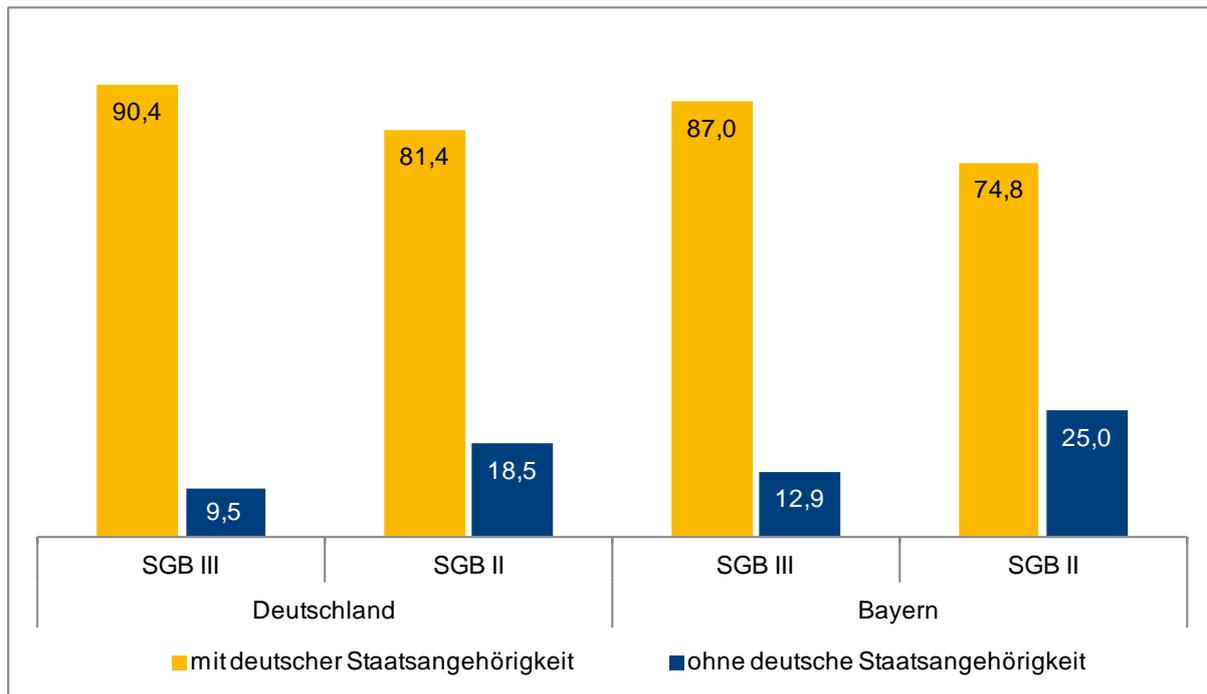
Die Daten bestätigen, dass Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung einem hohen Arbeitslosigkeitsrisiko ausgesetzt sind, auch bei einer im Bundesvergleich günstigen Arbeitsmarktlage wie in Bayern. Die aufgrund der fehlenden Qualifikation schlechteren Chancen auf einen Übergang aus der Arbeitslosigkeit dürften dazu führen, dass relativ viele der Arbeitslosen ohne Ausbildung so lange arbeitslos sind, dass sie in den Rechtskreis SGB II gelangen und nur sehr schwer eine Beschäftigung finden können. Ein weiterer Grund für den hohen Anteil der Geringqualifizierten im SGB II könnte darin bestehen, dass Geringqualifizierte häufiger nur kurzfristig beschäftigt sind. Dementsprechend können sie auch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I erwerben, so dass sie, wenn sie über kein Vermögen verfügen, unmittelbar bei Eintritt der Arbeitslosigkeit dem SGB II zuzurechnen sind.⁸

5.4 Arbeitslose nach Staatsangehörigkeit

Beim Vergleich zwischen SGB II und SGB III im Jahr 2011 zeigt sich, dass der Anteil der Arbeitslosen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit im SGB II deutlich größer ist als im SGB III (vgl. Abbildung 10). Sowohl in Deutschland als auch in Bayern liegt der Anteil der Ausländer im SGB II etwa doppelt so hoch wie im SGB III. In Bayern ist der Anteil der Arbeitslosen ohne deutsche Staatsangehörigkeit außerdem in beiden Rechtskreisen höher als in Deutschland. Insbesondere im SGB II ist der Unterschied zwischen Bayern mit 25 Prozent und Deutschland mit 18,5 Prozent beträchtlich.

⁸ Dies ist auch ein Grund, warum nicht alle Personen im SGB II langzeitarbeitslos, also länger als zwölf Monate arbeitslos, sind.

Abbildung 10: Anteile an allen Arbeitslosen nach Staatsangehörigkeit in Deutschland und in Bayern im SGB III und im SGB II im Jahr 2011 (in %)*



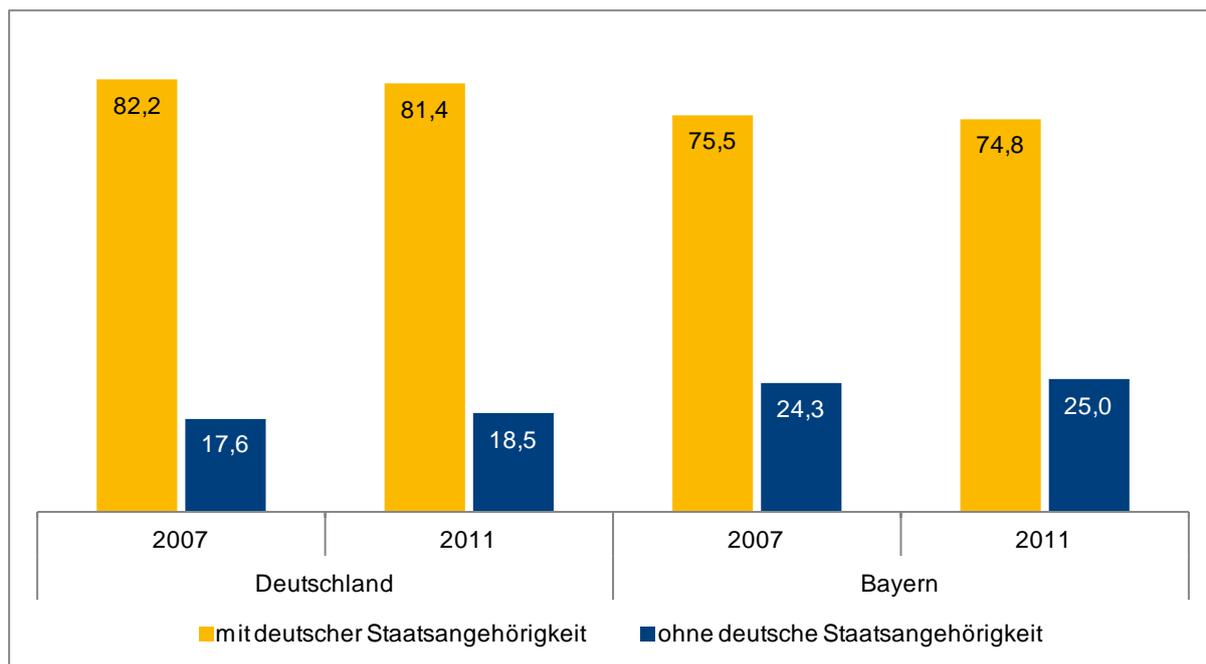
* Die Differenz der Summe für Arbeitslose mit deutscher und ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu 100 Prozent ergibt sich durch fehlende Werte für eine kleine Anzahl von Personen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

Die Anteile der Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit haben sich innerhalb des SGB II 2011 im Vergleich zu 2007 nur wenig verändert.⁹

⁹ Für das Merkmal „Staatsangehörigkeit“ liegen erst seit 2007 verlässliche Daten vor.

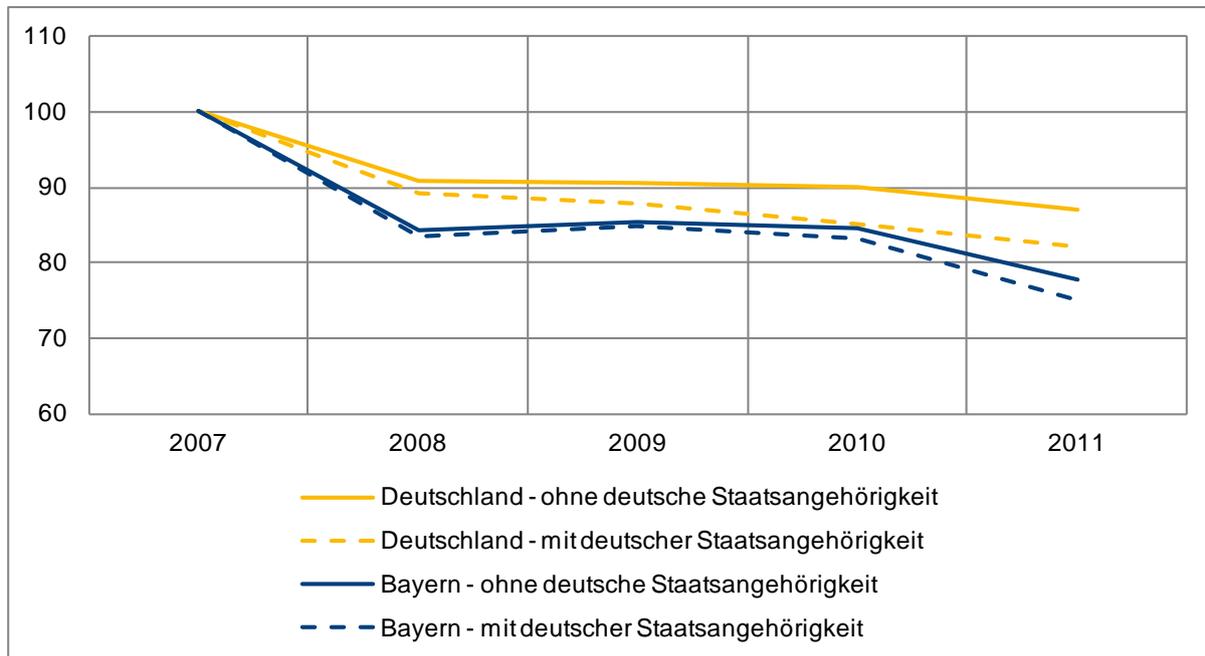
Abbildung 11: Anteile an allen Arbeitslosen nach Staatsangehörigkeit in Deutschland und in Bayern im SGB II in den Jahren 2007 und 2011 (in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

In beiden Jahren lag der Anteil der ausländischen Arbeitslosen in Bayern etwa sieben Prozentpunkte höher als in Deutschland (vgl. Abbildung 11). Die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen für Deutsche und Ausländer im SGB II zeigt, dass für beide Gruppen die Zahlen zurückgegangen sind (vgl. Abbildung 12). Allerdings war der Rückgang bei den Ausländern sowohl in Bayern als auch in Deutschland weniger stark ausgeprägt als unter den Deutschen. In Bayern ging die Zahl für beide Personengruppen stärker zurück als in Gesamtdeutschland. Allerdings fiel die Differenz zwischen Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Bayern etwas geringer aus. Im Freistaat betrug das Minus zwischen 2007 und 2011 bei den Deutschen 25 Prozent und bei den Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit etwas mehr als 22 Prozent. In Deutschland reduzierte sich die Zahl der deutschen Arbeitslosen um 18 Prozent, bei den Ausländern um 13 Prozent.

Abbildung 12: Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen nach Staatsangehörigkeit im SGB II in Deutschland und in Bayern in den Jahren 2005 bis 2011 (in %), (Index 2005 = 100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Insgesamt zeigt der hohe Anteil von Ausländern im SGB II im Vergleich mit dem SGB III, dass es sich um eine Personengruppe mit vergleichsweise schlechten Arbeitsmarktchancen handelt. Bayern weist zudem mit einem Anteil von 25 Prozent einen deutlich höheren Anteil auf als Deutschland. Deutlich wird auch, dass Ausländer weniger vom Rückgang der Arbeitslosigkeit im SGB II profitieren konnten als Deutsche. Gründe für die schwierige Situation und ungünstigere Entwicklung können z. B. die schlechtere Bildungsbeteiligung von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder unzureichende Sprachkenntnisse sein. So zeigt beispielsweise der Bayerische Sozialbericht für Menschen mit Migrationshintergrund, zu denen auch Ausländer gehören, hinsichtlich des höchsten beruflichen Bildungsabschlusses deutlich schlechtere Ergebnisse, als für Menschen ohne Migrationshintergrund (StMAS 2012).¹⁰

5.5 Alleinerziehende Arbeitslose

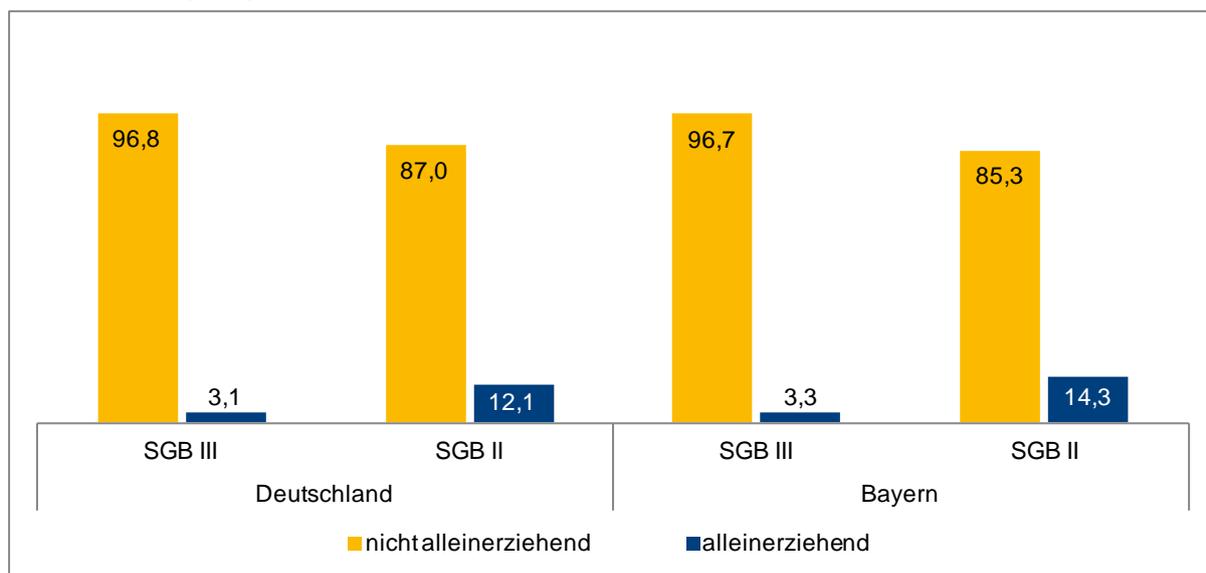
Eine Gruppe, die mit besonderen Hindernissen bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit konfrontiert ist und die bis zu 95 Prozent aus Frauen besteht, ist die der Alleinerziehenden (Lietzmann 2009). Zwar belegen aktuelle Forschungsergebnisse, dass die Erwerbsorientierung innerhalb dieser Gruppe stark ausgeprägt ist, doch zugleich weisen die Analysen darauf hin, dass die Chancen, eine Beschäftigung aufzunehmen, für diese Gruppe - im Vergleich zu Müttern, die einen Partner haben - deutlich geringer sind (Lietzmann 2011). Zabel (2011) stellt zudem fest, dass alleinerziehende Frauen vergleichsweise selten an betrieblichen För-

¹⁰ Eine Betrachtung der Entwicklungen nach dem Merkmal „Migrationshintergrund“ wäre auch im vorliegenden Kontext von Interesse, doch ist dieses Merkmal in den Daten der BA nur eingeschränkt verfügbar.

dermaßnahmen teilnehmen, die sich günstig auf die Chancen einer Arbeitsaufnahme auswirken.¹¹ Ausschlaggebend hierfür sind vor allem die schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder auch möglicherweise Vorbehalte der Arbeitgeber.

Der Anteil der Alleinerziehenden an den Arbeitslosen im SGB II war im Jahr 2011 deutlich größer als im SGB III (vgl. Abbildung 13). In Bayern waren 14,3 Prozent der Arbeitslosen im SGB II alleinerziehend, im SGB III betrug ihr Anteil nur 3,3 Prozent. In Deutschland insgesamt war die Situation ähnlich, wobei der Anteil der Alleinerziehenden im SGB II etwa zwei Prozentpunkte niedriger war als in Bayern.

Abbildung 13: Anteile an allen Arbeitslosen für nicht alleinerziehende und alleinerziehende Arbeitslose in Deutschland und in Bayern im SGB III und im SGB II im Jahr 2011 (in %)



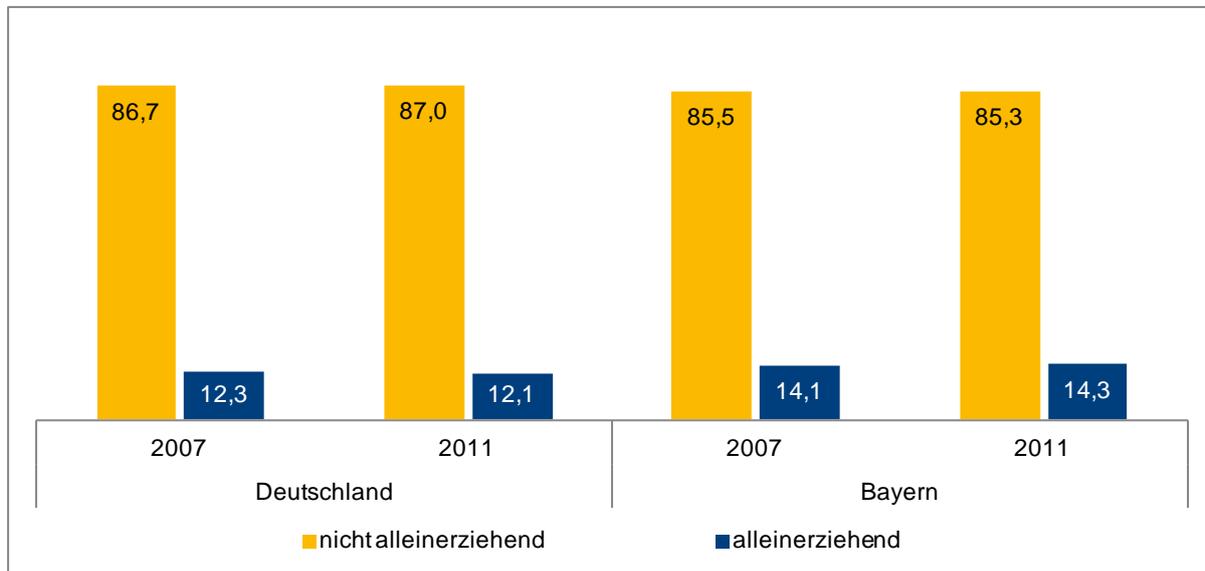
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Innerhalb des SGB II hat sich der Anteil der Alleinerziehenden kaum verändert (vgl. Abbildung 14). Im Jahr 2007 betrug der Anteil der Alleinerziehenden in Bayern 14,1 Prozent und im Jahr 2011 lag er bei 14,3 Prozent.¹² Damit befindet er sich jeweils etwa zwei Prozentpunkte unterhalb des entsprechenden Vergleichswerts für Deutschland.

¹¹ Achatz et al. (2012) zeigen z. B. in ihrer Analyse zur Teilnahme an schulischen und betrieblichen Trainingsmaßnahmen sowie an Ein-Euro-Jobs, dass betriebliche Trainingsmaßnahmen, im Unterschied zu anderen Maßnahmen, für junge Mütter höhere Beschäftigungseffekte erzielen.

¹² Auch für das Merkmal „alleinerziehend“ liegen erst seit 2007 verlässliche Daten vor.

Abbildung 14: Anteile an allen Arbeitslosen für nicht alleinerziehende und alleinerziehende Arbeitslose in Deutschland und in Bayern im SGB II in den Jahren 2007 und 2011 (in %)



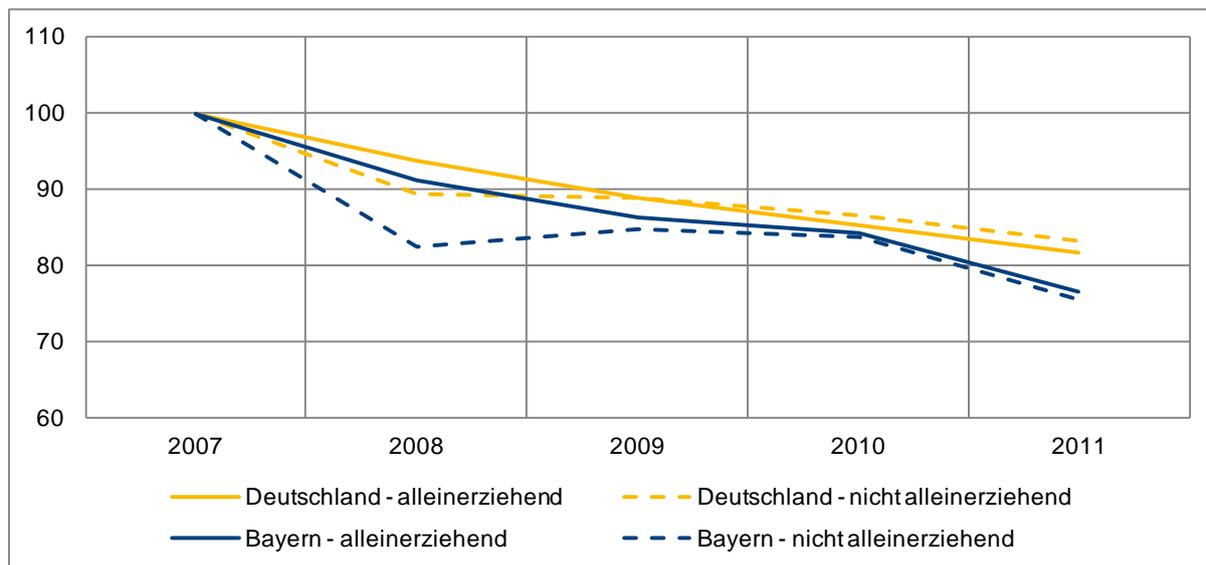
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Die Zahl der arbeitslosen Alleinerziehenden im SGB II ging zwischen 2007 und 2011 in Bayern um 23,4 Prozent zurück und damit annähernd so stark wie die der nicht alleinerziehenden Arbeitslosen (24,4 %) (vgl. Abbildung 15). Dabei wurde die Veränderung der Zahl der alleinerziehenden Arbeitslosen weniger von konjunkturellen Einflüssen bestimmt als die der nicht alleinerziehenden Arbeitslosen. Die Zahl der nicht alleinerziehenden Arbeitslosen nahm vor allem vor der Finanz- und Wirtschaftskrise in größerem Umfang ab als die der Alleinerziehenden, stieg aber auch während der Krise an, während für die Alleinerziehenden ein relativ kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen war. Diese abweichende Entwicklung legt nahe, dass hinsichtlich einer Arbeitsaufnahme von Alleinerziehenden externe Rahmenbedingungen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf womöglich bedeutsamer sind, als kurzfristige konjunkturelle Entwicklungen.

In Bayern ging die Zahl der alleinerziehenden Arbeitslosen im SGB II stärker zurück als in Deutschland (18,4 %). Allerdings fiel in Deutschland im Gegensatz zu Bayern der Rückgang der Zahl der alleinerziehenden Arbeitslosen stärker aus als der der nicht alleinerziehenden Arbeitslosen (16,8 %).

Abbildung 15: Entwicklung der Zahl der alleinerziehenden und nicht alleinerziehenden Arbeitslosen im SGB II in Deutschland und in Bayern in den Jahren 2007 bis 2011 (in %), (Index 2007 = 100)

Lutz



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Die Ergebnisse belegen, dass alleinerziehende Arbeitslose vergleichsweise häufig auf Leistungen des SGB II angewiesen sind. In Bayern macht die Gruppe der Alleinerziehenden einen etwas größeren Anteil an den SGB-II-Arbeitslosen aus als im Bund. Allerdings ging ihre Zahl in Bayern im Vergleich der Jahre 2007 und 2011 in einem ähnlichen Umfang zurück wie die Zahl der nicht alleinerziehenden Arbeitslosen. Der Rückgang bei den Alleinerziehenden in Bayern fiel dabei stärker aus als in Deutschland. Die Ausweitung von Betreuungsangeboten, wodurch bessere Möglichkeiten geschaffen werden, einer Arbeit nachgehen zu können oder zumindest betriebsnahe Fördermöglichkeiten nutzen zu können, ist sicherlich ein wichtiger Ansatzpunkt, um die Situation der Alleinerziehenden im SGB II zu verbessern. Gleiches gilt z. B. für den Ausbau von flexiblen Arbeitszeiten, die den Bedürfnissen von Alleinerziehenden entsprechen, oder Heimarbeitsmöglichkeiten durch die Betriebe.

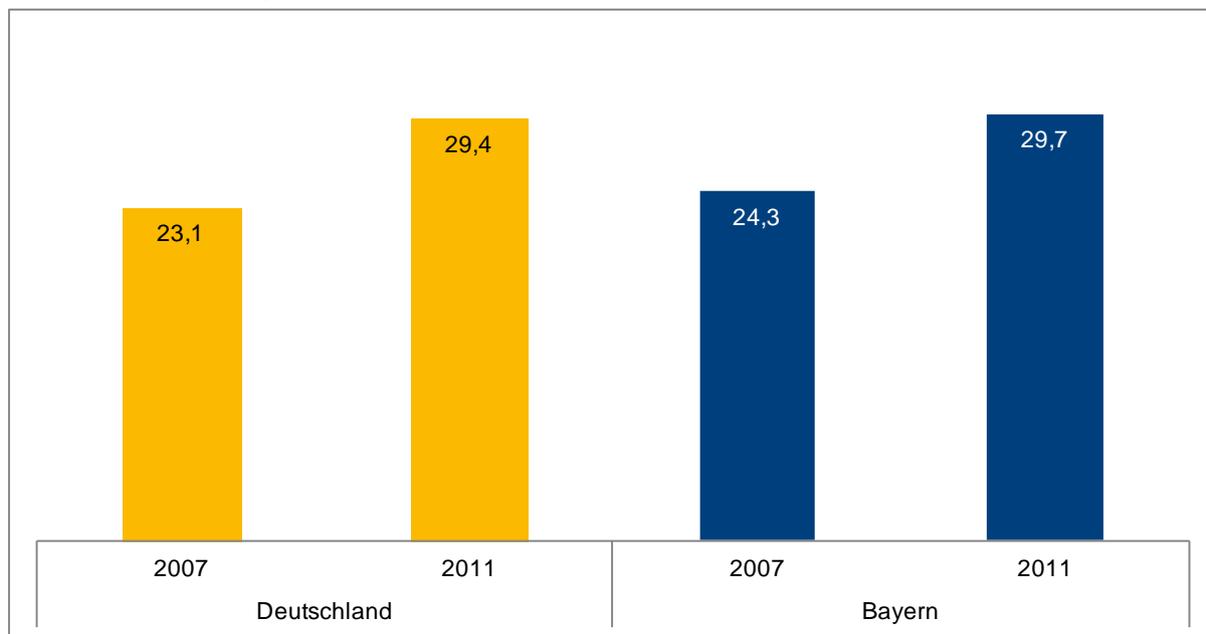
5.6 Erwerbstätige Leistungsbezieher

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten und gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit erzielen, werden als erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher bezeichnet. In der Öffentlichkeit hat sich für diese Personengruppe der Begriff „Aufstocker“ etabliert. Dabei wird häufig unterstellt, dass der Lohn aus einer Vollzeitbeschäftigung nicht ausreicht, um das so genannte soziokulturelle Existenzminimum zu erreichen, weshalb der Lohn aufgestockt werden muss. Diese Konstellation ist aber nur *eine* mögliche Variante. In vielen Fällen wird auch das Arbeitslosengeld II durch Erwerbseinkommen ergänzt und der Umfang des Leistungsbezugs dadurch verringert.

Im Jahresdurchschnitt 2011 gab es in Bayern 94.360 erwerbstätige Leistungsbezieher in der Grundsicherung. Dies entsprach einem Anteil von 29,7 Prozent an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Deutschland: 29,4 %) (vgl. Abbildung 16). Im Vergleich mit dem Jahr

2007 war der Anteil der Aufstocker an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit im Jahr 2011 um etwas mehr als fünf Prozentpunkte größer. Auch in Deutschland lag der Anteilswert 2011 über dem des Jahres 2007. Der Unterschied fiel mit mehr als sechs Prozentpunkten noch etwas größer aus als in Bayern.

Abbildung 16: Anteil erwerbstätiger Leistungsbezieher an den erwerbsfähigen Leistungsbechtigten im SGB II im Jahr 2011 (in %)

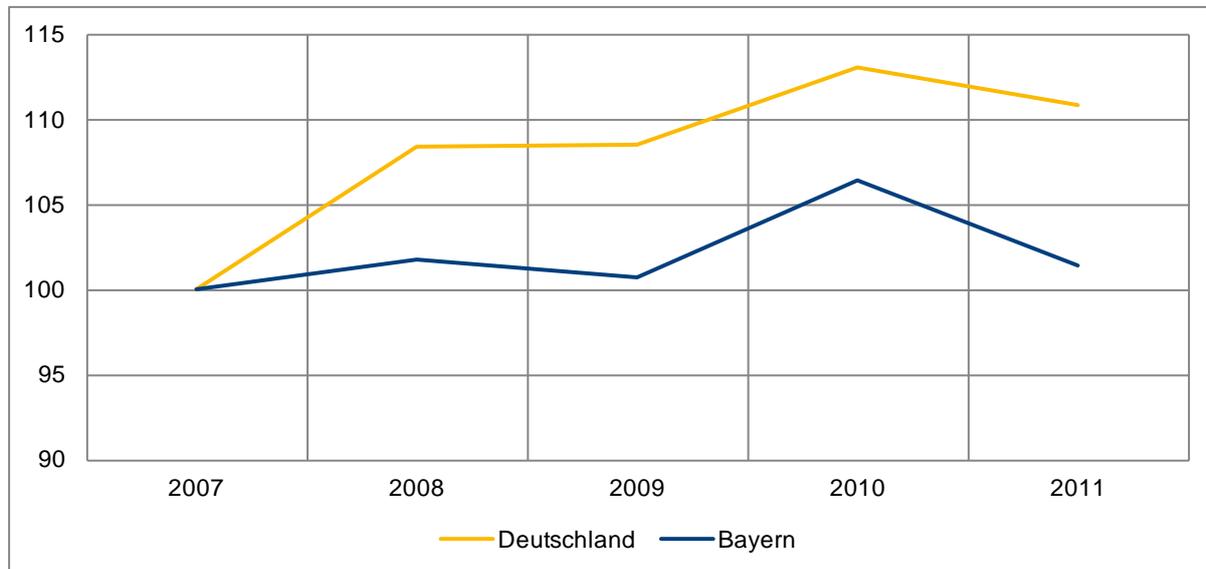


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Die Zahl der Aufstocker in Bayern lag im Jahr 2011 um 1,4 Prozent höher als im Jahr 2007 (vgl. Abbildung 17).¹³ Im Jahr 2010, in dem der bisherige Höchststand der Zahl der Aufstocker gemessen wurde, war diese Gruppe in Bayern allerdings sogar um 6,4 Prozent größer als noch 2007. In Deutschland stieg die Zahl der erwerbstätigen Leistungsbezieher stärker als in Bayern. Im Jahr 2010 waren es 13 Prozent mehr als 2007 und im Jahr 2011 lag ihre Zahl noch knapp 11 Prozent über dem Wert von 2007. Im Folgejahr war die Zahl der Aufstocker hingegen wieder deutlich rückläufig.

¹³ Verlässliche Daten liegen für die erwerbstätigen Leistungsbezieher erst ab 2007 vor.

Abbildung 17: Entwicklung der Zahl der erwerbstätigen Leistungsbezieher im SGB II in Deutschland und in Bayern in den Jahren 2007 bis 2011 (in %), (Index 2007 = 100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Das Einkommen der großen Mehrheit der Aufstocker stammte 2011 sowohl in Bayern als auch in Deutschland aus einer abhängigen Beschäftigung (Bayern: 92 %; Deutschland 91,4 %). Die Übrigen gingen einer selbstständigen Tätigkeit nach, wobei diese Gruppe in den letzten Jahren zugenommen hat. Von denjenigen, die Einkommen aus einer abhängigen Beschäftigung erzielten, verdiente in Bayern mehr als die Hälfte (52,2 %) höchstens 400 Euro im Monat. Bei knapp 21 Prozent betrug das Einkommen zwischen 400 und 800 Euro und knapp 27 Prozent verdienten mehr als 800 Euro. In Deutschland war diese Verteilung ähnlich. Der Anteil derjenigen mit einem Verdienst von höchstens 400 Euro lag mit knapp 56 Prozent etwas höher als in Bayern, zwischen 400 und 800 Euro verdienten etwas mehr als 19 Prozent der Aufstocker und mehr als 800 Euro knapp ein Viertel (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Hilfebedürftigkeit bei höheren Erwerbseinkommen vor allem mit der Familiengröße zusammenhängt.

Die Daten zeigen, dass die Zahl der Aufstocker gestiegen ist, wobei 2011, zumindest im Vergleich zum Vorjahr, ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen war. Gleichwohl gab es eine beträchtliche Zahl von Personen, die Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung hatte, obwohl sie einer Erwerbstätigkeit nachging. Dies verweist auf die Problematik von nicht existenzsichernden Löhnen. Zum anderen gab es auch viele SGB-II-Empfänger, die parallel zum Leistungsbezug einer geringfügigen Tätigkeit nachgingen, was die Hilfebedürftigkeit dieser Personen verringerte, aber auch die generelle Schwierigkeit verdeutlicht, Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme einer regulären Erwerbstätigkeit verlassen zu können.

6 Regionale Disparitäten im SGB II innerhalb Bayerns

Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist nicht nur durch Unterschiede zwischen den Bundesländern und zwischen einem Bundesland und dem deutschen Durchschnitt gekennzeichnet,

sondern auch auf kleinräumiger Ebene finden sich erhebliche Differenzen. Anschaulich wird dies mit Blick auf das SGB II, z. B. durch die Typisierung der regionalen Arbeitsmärkte Deutschlands und ihrer Rahmenbedingungen hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration ihrer Leistungsbeziehern (Rüb/Werner 2008). Im Folgenden werden regionale Unterschiede innerhalb Bayerns durch den Anteil der Arbeitslosen im SGB II an allen Arbeitslosen und die Veränderung der Zahl der Arbeitslosen im SGB II im Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 2005 dargestellt.

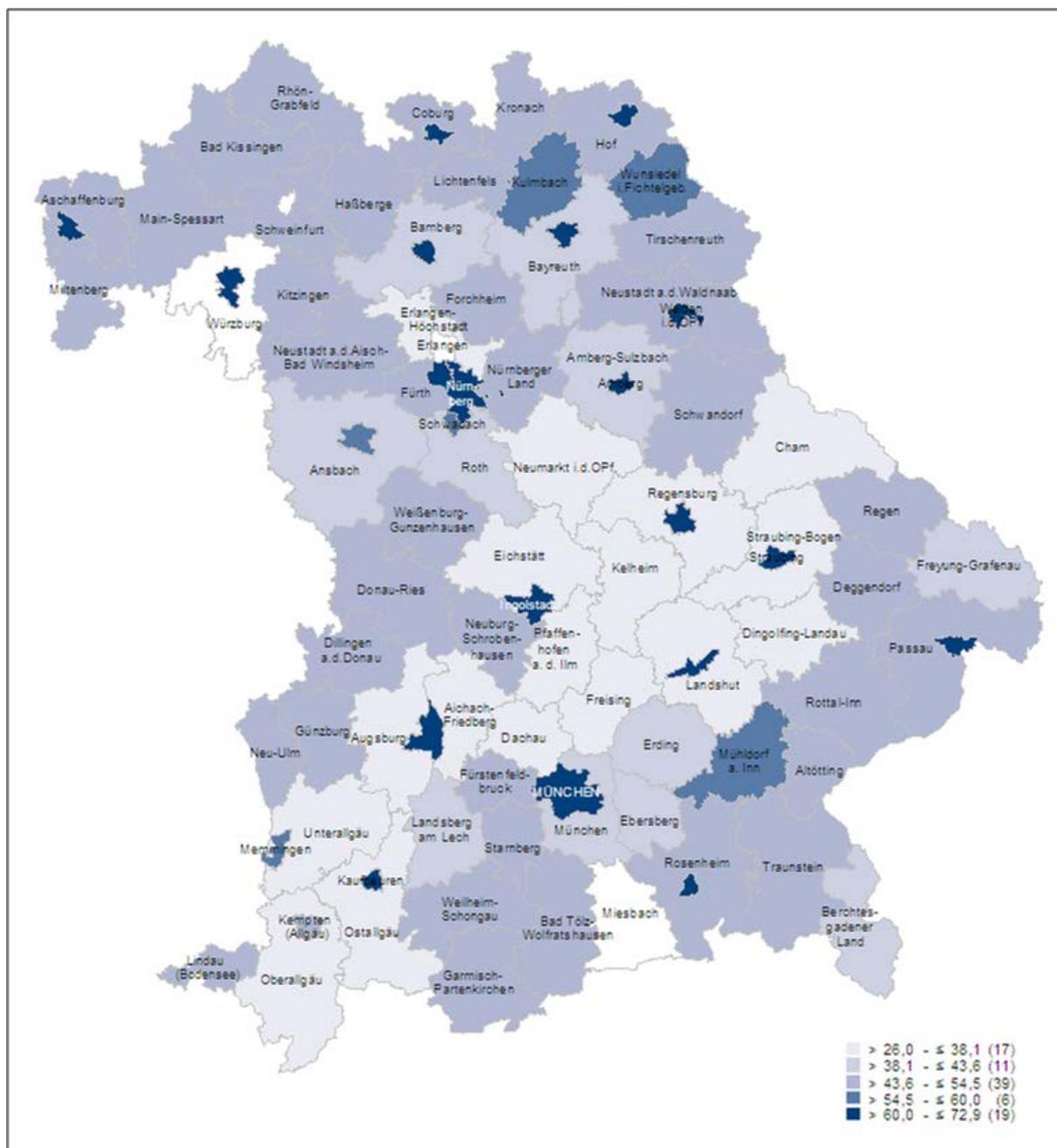
Für die regionale Betrachtung wurden die vier bayerischen Optionskommunen, die seit 2005 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, die Betreuung und Leistungsgewährung im SGB II in alleiniger Verantwortung ohne Beteiligung der BA wahrzunehmen, nicht berücksichtigt. Dies sind die Stadt Erlangen, die Stadt Schweinfurt, der Landkreis Miesbach und der Landkreis Würzburg. Der Grund hierfür ist, dass die Datenübermittlung zwischen diesen Kommunen und der BA längere Zeit problematisch war und daher die Angaben für Teile des Beobachtungszeitraums nur bedingt verlässlich sind. Daher könnte durch die Verwendung dieser Daten ein falsches Bild der Optionskommunen wiedergegeben werden.

Karte 1¹⁴ zeigt den Anteil der SGB-II-Arbeitslosen an allen Arbeitslosen für die Kreise und die kreisfreien Städte Bayerns.¹⁵ Den Maximalwert erreichte 2011 die Stadt Nürnberg mit einem SGB-II-Anteil von 72,8 Prozent. Das Minimum verzeichnete der Landkreis Cham mit 26 Prozent.

¹⁴ Die Bildung der Klassengrenzen für die Karten erfolgte durch die Addition/Subtraktion einer halben/ganzen Standardabweichung zum bzw. vom Mittelwert der bayerischen Kreise und kreisfreien Städte, berechnet ohne die optierenden Kommunen.

¹⁵ Eine weitere Möglichkeit, Unterschiede auf der Ebene von Städten und Landkreisen bezogen auf das SGB II zu betrachten, ist die sogenannte Hilfequote oder SGB-II-Quote. Hierbei wird die Zahl der hilfebedürftigen Personen nach dem SGB II (erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) auf die Bevölkerung unter 65 Jahre bezogen. Diese Quoten liegen deutlich niedriger als die SGB-II-Anteile. Ansonsten ergibt sich aber ein sehr ähnliches Bild, etwa mit Blick auf die Unterschiede zwischen Städten und Landkreisen.

Karte 1: Anteil der Arbeitslosen im SGB II an allen Arbeitslosen in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2011 (in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung und Berechnungen.

Insgesamt zeigt sich vor allem ein Kontrast zwischen den Städten, mit höheren SGB-II-Anteilen, und den Landkreisen, mit eher niedrigen SGB-II-Anteilen. Die zehn Kreise mit den niedrigsten Anteilen finden sich mehrheitlich in Südbayern. Mit Erlangen-Höchstadt, Neumarkt und Cham ist aber auch Nordbayern vertreten (vgl. Tabelle 4). Alle Landkreise zeichnen sich durch eine, auch für bayerische Verhältnisse, sehr gute Arbeitsmarktlage aus und wiesen im Jahresdurchschnitt 2011 eine Arbeitslosenquote von weniger als 3 Prozent auf. Viele lagen nur knapp über 2 Prozent, Eichstätt sogar bei 1,4 Prozent. Lediglich Cham (3,2 %) lag oberhalb von 3 Prozent.

Die zehn Regionen mit den höchsten SGB-II-Anteilen sind allesamt Städte (vgl. Tabelle 4). Aber auch die Städte, die nicht unter diesen Top Ten rangieren, weisen Werte über dem bayerischen Durchschnitt auf. Lediglich die Stadt Kempten erreicht mit 52,4 Prozent einen knapp unterdurchschnittlichen Wert. Eine Erklärung für diese Unterschiede zwischen Städten und Landkreisen bietet die höhere Ballung von Personengruppen mit schlechteren Arbeitsmarktchancen in den Städten. Die Anteile der Arbeitslosen ohne Berufsausbildung liegen beispielsweise in den Städten Nürnberg, Ingolstadt, Fürth, Augsburg und München mit Werten zwischen 63 Prozent und 68 Prozent deutlich über dem bayerischen Durchschnitt. Bei den Arbeitslosen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ergeben sich für die drei größten bayerischen Städte, München, Nürnberg und Augsburg, mit Anteilswerten zwischen 33 Prozent und 44 Prozent, aber auch für kleinere Städte, wie Aschaffenburg, Rosenheim und Fürth, überdurchschnittliche Werte (vgl. Tabelle A 1).¹⁶ Die Landkreise mit den höchsten SGB-II-Anteilen, Mühldorf am Inn (58,6 %), Wunsiedel im Fichtelgebirge (57,2 %) und Kulmbach (57 %), liegen zwar noch über dem bayerischen Durchschnitt, aber der Abstand zwischen den SGB-II-Anteilen in diesen Kreisen und vielen Städten beträgt bereits mehrere Prozentpunkte.

Tabelle 4: Die zehn Kreise und Städte mit dem höchsten und dem niedrigsten Anteil Arbeitsloser im SGB II an allen Arbeitslosen (in %) im Jahr 2011

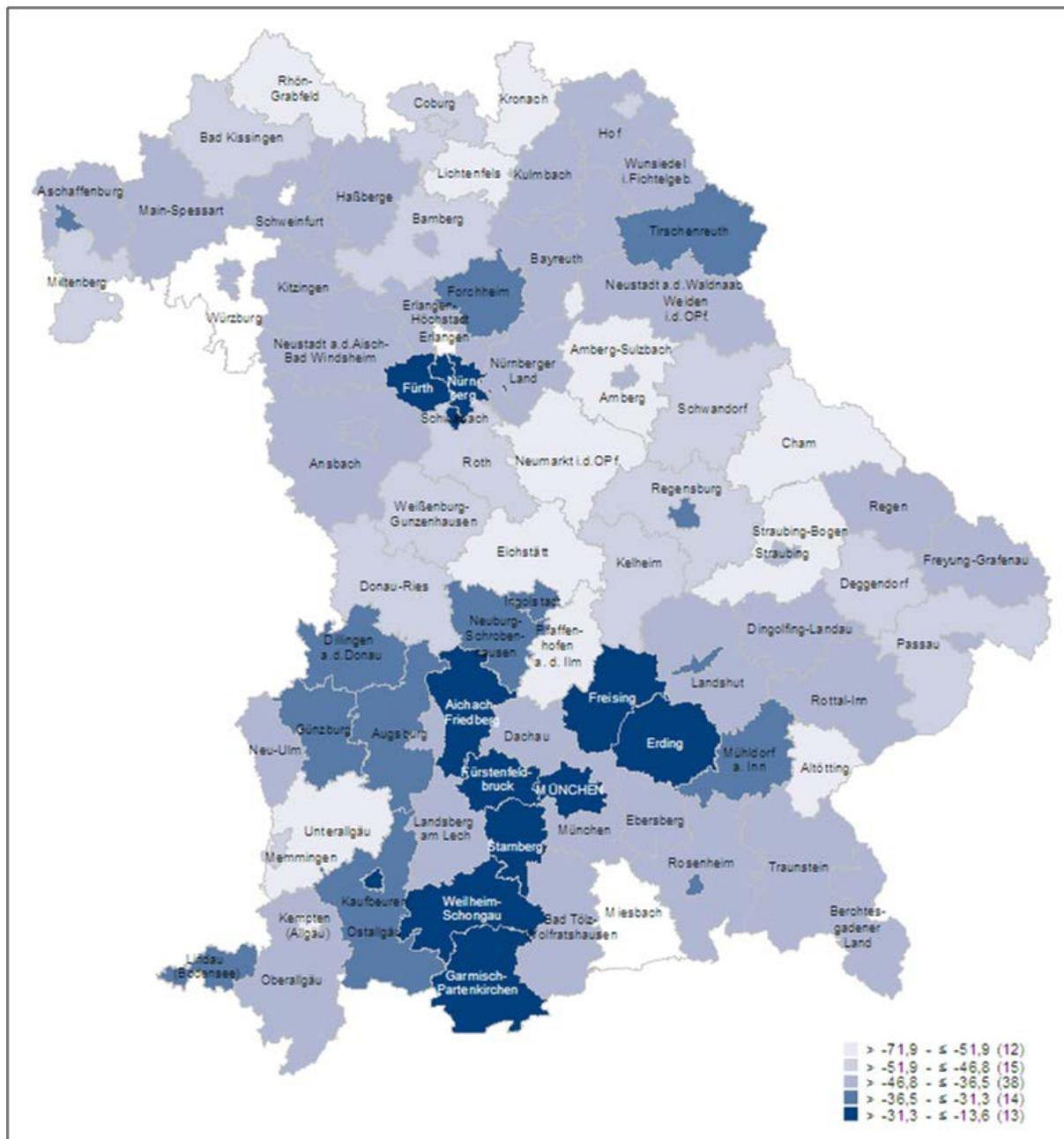
Kreis/Stadt	Höchster SGB II-Anteil	Kreis/Stadt	Niedrigster SGB II-Anteil
Nürnberg, Stadt	72,9	Erlangen-Höchstadt	36,1
Weiden i.d.OPf., Stadt	71,8	Ostallgäu	36,1
Hof, Stadt	70,0	Aichach-Friedberg	35,6
Aschaffenburg, Stadt	68,6	Landshut	35,5
Coburg, Stadt	68,5	Unterallgäu	33,8
Fürth, Stadt	68,2	Freising	32,4
Regensburg, Stadt	67,5	Eichstätt	31,5
Augsburg, Stadt	66,2	Pfaffenhofen a.d.Ilm	30,3
Straubing, Stadt	65,9	Neumarkt i.d.OPf.	29,0
Würzburg, Stadt	64,7	Cham	26,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Die Unterschiede bei der Veränderung der Arbeitslosenzahl im SGB II im Vergleich der Jahre 2011 und 2005 fielen in den bayerischen Regionen deutlich aus. Ein Kontrast zwischen Städten und Landkreisen, analog zu den SGB-II-Anteilen, lässt sich für die Veränderung der Arbeitslosenzahl im SGB II allerdings nicht ausmachen (vgl. Karte 2).

¹⁶ Höhere Anteile Alleinerziehender finden sich im Übrigen eher in den Landkreisen und stärker industriell geprägten Regionen. Außerdem gehen sie oft mit überdurchschnittlichen Frauenanteilen im SGB II einher. Insofern könnte eine Rolle spielen, dass es in solchen Regionen insgesamt weniger Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen gibt und diese sich dann vielleicht auch hinsichtlich der Erreichbarkeit schwieriger mit Betreuungsmöglichkeiten kombinieren lassen als in der Stadt.

Karte 2: Veränderung der Zahl der Arbeitslosen im SGB II in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten (in %) - 2011 gegenüber 2005



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung und Berechnungen.

Den stärksten Rückgang verzeichnet der Landkreis Cham mit einem Minus von fast 72 Prozent. Der Landkreis Fürstentfeldbruck verzeichnet demgegenüber mit 13,6 Prozent den geringsten Rückgang (vgl. Tabelle 5).

Sehr günstige Entwicklungen der SGB-II-Arbeitslosenzahlen finden sich in verschiedenen Teilen Bayerns. Dazu zählen die Kreise Cham (-71,9 %) und Neumarkt (-65,3 %) in der Oberpfalz, Rhön-Grabfeld (-66 %) in Unterfranken, aber auch Eichstätt (-63 %) in Oberbayern, Straubing-Bogen (-56,1 %) in Niederbayern und Kronach (-55 %) in Oberfranken (vgl. Tabelle 5). Räumliche Strukturen oder allgemeine Faktoren, die einen überdurchschnittlichen

Rückgang der SGB-II-Arbeitslosenzahlen begünstigen könnten, lassen sich aus der alleinigen Betrachtung der Daten zur Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in den Regionen und der räumlichen Verteilung der Kreise, die sehr gut abschneiden, allerdings nicht auf Anhieb erkennen. Auch mögliche Einflüsse, wie starke saisonale Schwankungen in der Arbeitslosigkeit oder hohe Zeitarbeitsquoten, welche die Beschäftigungsmöglichkeiten für SGB-II-Arbeitslosen erhöhen könnten, lassen sich auf den ersten Blick nicht durchgängig identifizieren. Offenbar spielen hier komplexere Mechanismen eine Rolle, die durch einfache Deskriptionen nicht hinreichend erfasst werden können.

Auffällig ist, dass in einigen Regionen Südbayerns der Rückgang der Arbeitslosenzahl relativ gering ausfiel. Beispiele sind Kreise wie Fürstenfeldbruck, Freising, Starnberg und Erding im Ballungsraum München (vgl. Tabelle 5). Dies könnte daran liegen, dass dort bei einer guten Arbeitsmarktlage die Arbeitslosenzahlen bereits 2005 vergleichsweise niedrig waren und die (wenigen) Arbeitslosen im SGB II zu Gruppen gehören, die sehr schwer zu integrieren sind, auch wenn das regionale Umfeld eigentlich günstig ist. Für die Städte Nürnberg, Fürth und Schwabach im mittelfränkischen Ballungsraum trifft dies dagegen nicht zu. Hier dürften eher anhaltende Probleme am Arbeitsmarkt dafür verantwortlich sein, dass der Rückgang der Arbeitslosenzahlen im SGB II geringer ausfiel als in anderen bayerischen Regionen. Aufgrund der relativ schwierigen Arbeitsmarktlage in dieser Region gelangt immer wieder eine größere Zahl von Arbeitslosen in die Grundsicherung, während die Chancen auf eine Beschäftigung, die eine dauerhafte Unabhängigkeit von Transferleistungen ermöglicht, für Arbeitslose aus dem SGB II vergleichsweise schlecht sind.

Tabelle 5: Die zehn Kreise und Städte mit dem stärksten und dem schwächsten Rückgang der Arbeitslosenzahl im SGB II (in %) - 2011 gegenüber 2005

Kreis/Stadt	Höchster Rückgang der Arbeitslosenzahl	Kreis/Stadt	Niedrigster Rückgang der Arbeitslosenzahl
Cham	-71,9	Fürstenfeldbruck	-13,6
Rhön-Grabfeld	-66,0	Garmisch-Partenkirchen	-14,7
Neumarkt i.d.OPf.	-65,3	Schwabach, Stadt	-21,5
Eichstätt	-63,0	Freising	-24,8
Amberg-Weizsach	-57,1	Starnberg	-25,3
Straubing-Bogen	-56,1	Erding	-26,7
Kronach	-55,0	Nürnberg, Stadt	-27,4
Lichtenfels	-53,8	Fürth, Stadt	-27,8
Kempten (Allgäu), Stadt	-53,5	Fürth	-28,1
Pfaffenhofen a.d.Ilm	-53,5	Kaufbeuren, Stadt	-28,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Zu berücksichtigen ist, dass gerade bei kleinen Fallzahlen, wie in einigen Landkreisen, die Veränderung der Arbeitslosenzahl beim Vergleich zweier Jahre durch einzelne Ereignisse oder regionale Projekte relativ stark beeinflusst werden kann. Insofern ist es sinnvoll, bei der

Suche nach möglichen Gründen für die Entwicklung an Ort und Stelle auch Expertenwissen über die Region und mögliche regionale Sondereffekte einzubeziehen.

7 Fazit

Im Jahr 2005 wurde der wohl bedeutendste Schritt der Arbeitsmarktreformen der jüngeren Vergangenheit durchgeführt. Das SGB II wurde eingeführt und die Arbeitslosenhilfe sowie die Sozialhilfe in der bis dahin existierenden Form wurden abgeschafft. Mit dieser Zusammenlegung vollzog Deutschland den Schritt zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik, die oft in dem Slogan „Fördern und Fordern“ zusammengefasst wird.

Diese grundlegende Reform hat dazu beigetragen, dass der deutsche Arbeitsmarkt dynamischer geworden ist. Unter anderem deshalb, weil sich unter den Bedingungen des SGB II die Konzessionsbereitschaft von Arbeitslosen erhöht hat, und schlechter bezahlte oder nicht der Qualifikation entsprechende Arbeitsplätze seitdem eher angenommen werden (müssen). Damit einher geht in den letzten Jahren ein Anstieg der prekären Beschäftigung.

Ein größerer Personenkreis hat Probleme, sich dauerhaft aus dem (ergänzenden) Leistungsbezug nach dem SGB II zu lösen, da oft mehrere Vermittlungshemmnisse zusammenkommen. Unter den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten erwiesen sich insbesondere betriebsnahe Maßnahmen, wie betriebliche Trainingsmaßnahmen und Eingliederungszuschüsse, als vergleichsweise erfolgreich. Bei Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ergaben sich positive Effekte erst nach einem längeren Zeitraum. Arbeitsgelegenheiten können die Arbeitsmarktchancen, im Sinne der Möglichkeit der Aufnahme einer Beschäftigung, kaum verbessern, sollen allerdings überdies Zwecken wie der sozialen Integration und dem (Wieder-)Aufbau von Beschäftigungsfähigkeit dienen. Im Vermittlungsprozess scheint vor allem Verbesserungsbedarf bezüglich des Eingehens auf komplexe individuelle Problemlagen vorzuliegen, wie sie gerade bei Arbeitslosen im SGB II häufig anzutreffen sind.

Die Gesamtentwicklung der Arbeitslosenzahlen war in der jüngeren Vergangenheit erfreulich, auch die Folgen der Finanzkrise haben der deutsche und bayerische Arbeitsmarkt bisher relativ unbeschadet überstanden. Im Jahr 2011 lagen die Arbeitslosenzahlen deutlich niedriger als bei der Einführung des SGB II im Jahr 2005. Dabei ist sowohl die Zahl der Arbeitslosen in beiden Rechtskreisen deutlich zurückgegangen, in Bayern nochmals stärker als in Deutschland. Allerdings profitierten Arbeitslose im SGB II weniger als diejenigen im SGB III. In der Folge dieser Entwicklung stieg der Anteil, den die SGB-II-Arbeitslosen an allen Arbeitslosen ausmachen, im Vergleich zum Anteil der SGB-III-Arbeitslosen deutlich: in Bayern von 43,5 Prozent im Jahr 2005 auf 53 Prozent im Jahr 2011 und in Deutschland von 57 Prozent auf 70 Prozent. Ein immer größerer Teil der Arbeitslosen weist daher auch erhebliche Vermittlungshemmnisse auf.

Im Bundesländervergleich ist der SGB-II-Anteil Bayerns der niedrigste. Die höchsten Anteile finden sich in den Stadtstaaten, da in den Städten Personen mit Vermittlungshemmnissen besonders stark vertreten sind. Bayern ist auch das Bundesland, in dem die Zahl der Arbeitslosen im SGB II im Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 2005 am stärksten zurückgegangen ist.

Bei der Betrachtung der Arbeitslosenzahl im SGB II für verschiedene Merkmale zeigt sich zunächst, dass in Bayern der Anteil von Männern und Frauen im SGB II nahezu ausgeglichen ist, während im SGB III der Anteil der Männer deutlich überwiegt. Dahinter steht, dass die Arbeitslosenzahl der Männer im SGB II stärker zurückgegangen ist als die der Frauen, so dass sich der Anteilswert der Frauen im Laufe der Jahre erhöht hat. Die größeren Probleme der Frauen, den Leistungsbezug zu beenden, könnten mit der Wirtschaftsstruktur Bayerns oder auch den Betreuungsaufgaben zu tun haben, die nach wie vor häufiger den Frauen zufallen.

Die Anteile der Jüngeren und Älteren lagen im SGB II klar unter denen der mittleren Altersgruppen. Zudem waren sie auch niedriger als die Anteile der Jüngeren und Älteren im SGB III. Die vergleichsweise gute Arbeitsmarktlage in Bayern dürfte dazu beigetragen haben, dass die Zahl der Jüngeren im SGB II gering ausfiel, während bei den Älteren z. B. der längere Bezug von Arbeitslosengeld I und der Übergang in den Ruhestand eine Rolle gespielt haben könnte. Gleichwohl war der Anteil der Älteren 2011 deutlich größer als 2005, da der Rückgang der Arbeitslosenzahl unter den Älteren geringer ausfiel als in den anderen Altersgruppen. Neben den schlechteren Chancen von Älteren, aus der Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung aufnehmen zu können, ist als Ursache für diese Entwicklung wohl auch die demographische Entwicklung mit der steigenden Zahl älterer Menschen zu berücksichtigen.

Besonders häufig beziehen Personen, die über keinen Berufsabschluss verfügen, Leistungen nach dem SGB II. Ihr Anteil ist mehr als doppelt so hoch wie im SGB III. Damit bestätigt sich der Befund, dass diese Personengruppe ein hohes Risiko trägt, dauerhaft arbeitslos zu sein und damit in den Rechtskreis des SGB II zu fallen bzw. weniger Chancen hat, eine dauerhafte Beschäftigung aufzunehmen und den Leistungsbezug im SGB II zu beenden.

Ein ähnliches Bild ergibt sich für Arbeitslose ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Auch ihr Anteil ist im SGB II deutlich höher als im SGB III und der Rückgang der Arbeitslosenzahl war bei diesem Personenkreis geringer als bei denjenigen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit. Bildung und sprachliche Kompetenzen dürften hierbei ein wichtiger Faktor sein.

Eine weitere Personengruppe, die im SGB II vergleichsweise stark vertreten ist, sind die Alleinerziehenden. Vor allem die Möglichkeit bzw. die fehlende Möglichkeit, Familie und Beruf zu vereinbaren, mag hier zum Tragen kommen. Wie groß der Einfluss dieses Faktors im Vergleich zu anderen ist, kann hier allerdings nicht geklärt werden. Der Rückgang der Zahl der alleinerziehenden Arbeitslosen fiel im Vergleich der Jahre 2007 und 2011 in Bayern allerdings zumindest annähernd so stark aus wie der der nicht alleinerziehenden Arbeitslosen.

Erhöht hat sich auch der Anteil der erwerbstätigen Leistungsbezieher im SGB II („Aufstocker“). Deren Zahl war allerdings von 2010 auf 2011 deutlich rückläufig, nachdem sie zuvor ebenso deutlich gestiegen war. Die Aufstocker weisen gleichwohl auf die Problematik nicht existenzsichernder Löhne hin und zeigen Handlungsbedarf an.

Insgesamt lassen die nach Merkmalen differenzierten Betrachtungen der Entwicklung in der Grundsicherung, die „Problemgruppen“ des Arbeitsmarkts in Bayern vielfach noch deutlicher hervortreten als in Deutschland. Das heißt, ihre Anteile liegen in Bayern oft höher als in Deutschland, weil zwar alle vom Rückgang der Arbeitslosenzahlen profitieren, aber aufgrund

der günstigen Arbeitsmarktlage in Bayern, diejenigen ohne oder mit kleineren Vermittlungshemmnissen, nochmals größere Chancen haben, den Leistungsbezug zu beenden als in Deutschland.

Innerhalb Bayerns gibt es beim Anteil der Arbeitslosen im SGB II an allen Arbeitslosen beträchtliche Unterschiede. In den Städten liegt der SGB-II-Anteil deutlich höher als in den Landkreisen. Insbesondere die größeren Anteile von Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und auch von Arbeitslosen ohne deutsche Staatsangehörigkeit fallen dabei ins Gewicht. Für den Rückgang der Arbeitslosenzahl im SGB II im Vergleich der Jahre 2011 und 2005 lässt sich festhalten, dass die Regionen mit dem stärksten Rückgang über ganz Bayern streuen. Regionen mit einem vergleichsweise geringen Rückgang der Arbeitslosenzahl finden sich vor allem in Oberbayern und im Ballungsraum Nürnberg-Fürth. Eine räumliche Struktur, wie der Unterschied zwischen Städten und Landkreisen beim SGB-II-Anteil, oder andere Gemeinsamkeiten zwischen Regionen mit günstiger bzw. ungünstiger Entwicklung lassen sich allein aufgrund des Überblicks über die Veränderung der Arbeitslosenzahlen aber nicht ableiten. Insofern wären hier detaillierte Analysen, auch unter Einbeziehung des lokalen Expertenwissens, zur Erklärung notwendig.

Generell zeigen die Daten, dass die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Bayern im SGB II in den letzten Jahren günstig verlief. Die Daten zeigen aber auch, dass Arbeitslose im SGB II von einer positiven Arbeitsmarktlage weniger profitieren konnten als die Arbeitslosen im SGB III, wodurch sich auch „Problemgruppen“ innerhalb des SGB II deutlich herauskristallisierten. Insofern bleibt die Herausforderung erhalten, gerade am Vermittlungsprozess für diese Personen unter Einbeziehung aller beteiligten Akteure weiter zu arbeiten, erfolgversprechende Ansätze auszubauen und neue Ideen zu erproben. Für Frauen und alleinerziehende Arbeitslose kann hier z. B. die Verbesserung der Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeführt werden. Der hohe Anteil Geringqualifizierter macht außerdem deutlich, dass Qualifizierungsmaßnahmen notwendig sein dürften, um die Chancen auf eine (dauerhafte) Integration für diese Personengruppe zu erhöhen. Hier sind allerdings aufgrund der oft komplexen Problemlagen der Personen spezifische Konzepte und Angebote gefragt, um erfolgreich zu sein. Auch wenn sich die Arbeitsmarktlage eintrübt, sollten solche Bemühungen weitergeführt werden, um Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug so weit wie möglich zu beenden bzw. zu vermeiden. Gleichwohl könnte eine Gruppe übrig bleiben, bei denen dies nicht gelingt. Für diese Personen müsste ein gesellschaftlicher Konsens darüber gefunden werden, ob und in welchem Umfang beispielsweise dauerhaft geförderte Beschäftigung angeboten werden soll.

Literatur

Achatz, Juliane; Fehr, Sonja; Schels, Brigitte; Wolff, Joachim (2012): Ein-Euro-Jobs, betriebliche und schulische Trainingsmaßnahmen: Wovon junge Arbeitslose im SGB II am meisten profitieren. IAB-Kurzbericht 06/2012, Nürnberg.

Achatz, Juliane; Trappmann, Mark (2011): Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundversicherung: Der Einfluss von personen- und haushaltsgebundenen Barrieren. IAB Discussion Paper 02/2011, Nürnberg.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) (2012): Dritter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, München.

Bosch, Gerhard; Kalina, Thorsten; Weinkopf, Claudia (2008): Niedriglohnbeschäftigte auf der Verliererseite. In: WSI-Mitteilungen 61 (8), S. 423-430.

Brussig, Martin; Knuth, Matthias (2010): Aktivierung! Oder De-Aktivierung? Intensität und Wirkungen der Aktivierung bei älteren ALG II-Bezieher/innen. In: Arbeit (19) 4, S. 253-266.

Bundesagentur für Arbeit (2012): Der Arbeitsmarkt in Deutschland. Ältere am Arbeitsmarkt. Arbeitsmarktberichterstattung, Nürnberg.

Dietz, Martin; Walwei, Ulrich (2011): Germany – No Country for Old Workers? In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung (44) 4, S. 363-376.

Dingeldey, Irene (2007): Wohlfahrtsstaatlicher Wandel zwischen „Arbeitszwang“ und „Befähigung“: Eine vergleichende Analyse aktivierender Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, Dänemark und Großbritannien. In: Berliner Journal für Soziologie 17 (2), S. 189-209.

Fuchs, Johann; Hummel, Markus; Hutter, Christian; Klinger, Sabine; Spitznagel, Eugen; Wanger, Susanne; Weber, Enzo; Zika, Gerd (2011): Prognose 2011/2012: Schwerere Zeiten für den Arbeitsmarkt. IAB-Kurzbericht 19/2011, Nürnberg.

Graf, Tobias; Rudolph, Helmut (2009): Dynamik im SGB II 2005-2007: Viele Bedarfsgemeinschaften bleiben lange bedürftig. IAB-Kurzbericht 05/2009, Nürnberg.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (2011): Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquote 1975-2009. http://doku.iab.de/grauepap/2011/quali_alo-quoten_1975-2009.pdf

Hohmeyer, Katrin; Wolff, Joachim (2012): Arbeitsgelegenheiten im SGB II: Zwei Varianten mit unterschiedlicher Wirkung. IAB-Kurzbericht 9/2012, Nürnberg.

Keller, Berndt; Seifert, Hartmut (2011): Atypische Beschäftigungsverhältnisse. Stand und Lücken der aktuellen Diskussion. In: WSI-Mitteilungen (64) 3, S.138-145.

Koch, Susanne; Spies, Christiane; Stephan, Gesine; Wolff, Joachim (2011): Kurz vor der Reform: Arbeitsmarktinstrumente auf dem Prüfstand. IAB-Kurzbericht 11/2011, Nürnberg.

Koller, Lena; Rudolph, Helmut (2011): Arbeitsaufnahmen von SGB-II-Leistungsempfängern: Viele Jobs von kurzer Dauer. IAB-Kurzbericht 14/2011, Nürnberg.

Konle-Seidl, Regina; Eichhorst, Werner (2008): Erwerbslosigkeit, Aktivierung und soziale Ausgrenzung. Deutschland im internationalen Vergleich, WISO Diskurs, Bonn.

Konle-Seidl, Regina; Trübswetter, Parvati (2011): Dynamik auf den europäischen Arbeitsmärkten: Sind unsichere Verträge der Preis für mehr Beschäftigung? IAB-Kurzbericht 25/2011, Nürnberg.

Lietzmann, Torsten (2011): Bedürftigkeit von Müttern. Dauer des Leistungsbezuges im SGB II und Ausstiegchancen. In: Zeitschrift für Sozialreform (57) 3, S. 339-364.

Lietzmann, Torsten (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben. IAB-Kurzbericht 12/2009, Nürnberg.

Möller, Joachim (2010): The german labor market response in the world recession – demystifying a miracle. In: Journal for Labour Market Research (42) 4, S. 325-336.

Rebien, Martina; Kettner, Anja (2011): Zur Konzessionsbereitschaft von arbeitslosen Bewerbern und Beschäftigten aus der betrieblichen Perspektive. In: WSI-Mitteilungen (64) 5, S. 218-225.

Rüb, Felix; Werner, Daniel (2008): „Den Arbeitsmarkt“ gibt es nicht. Arbeitsmarktregionen des SGB II im Vergleich. In: Jahrbuch für Regionalwissenschaft (28) 2, S. 93-108.

Schütz, Holger; Steinwede, Jacob; Schröder, Helmut; Kaltenborn, Bruno; Wielage, Nina; Christe, Gerhard; Kupka, Peter (2011): Vermittlung und Beratung in der Praxis. Eine Analyse von Dienstleistungsprozessen am Arbeitsmarkt. IAB-Bibliothek 330, Bielefeld: Bertelsmann.

Sieglen, Georg; Pohl, Carsten; Carl, Birgit (2011): Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Nordrhein-Westfalen - eine Analyse auf regionaler Ebene. IAB-Regional. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz. IAB Nordrhein-Westfalen 04/2011, Nürnberg.

Winterhager, Henrik (2006): Determinanten der Arbeitslosigkeitsdauer - Neue Erkenntnisse aus der IEB? ZEW Discussion Paper 06-077, Mannheim.

Zabel, Cordula (2011): Alleinerziehende ALG-II-Empfängerinnen mit kleinen Kindern: Oft in Ein-Euro-Jobs, selten in betrieblichen Maßnahmen. IAB-Kurzbericht 21/2011, Nürnberg.

Anhang

Tabelle A 1: Anteile der Arbeitslosen im SGB II an allen Arbeitslosen und Anteile von ausgewählten Personengruppen innerhalb des SGB II für Bayern und die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte im Jahr 2011 (in %)

	SGB-II-Anteil	Frauen	15- bis 24-Jährige	55- bis 64-Jährige	ohne abgeschlossene Berufsausbildung	ohne deutsche Staatsangehörigkeit	alleinerziehend
Bayern	53,0	49,8	6,6	16,1	57,4	25,0	14,3
Ingolstadt, Stadt	60,9	55,0	5,9	18,9	65,6	26,8	19,0
München, Landeshauptstadt	60,8	47,1	6,2	15,9	63,3	43,9	10,5
Rosenheim, Stadt	61,5	49,7	4,7	17,2	57,4	30,1	13,9
Altötting	49,2	49,1	6,6	15,7	57,4	13,9	14,5
Berchtesgadener Land	42,0	46,7	2,4	17,6	43,1	18,9	14,8
Bad Tölz-Wolfratshausen	44,4	49,1	3,8	21,0	47,9	18,3	16,6
Dachau	37,5	49,3	5,5	16,8	53,1	32,1	16,8
Ebersberg	38,6	48,0	5,1	19,3	49,6	25,2	13,1
Eichstätt	31,5	56,1	7,6	14,6	53,7	18,8	19,2
Erding	40,2	53,2	6,0	13,6	54,1	20,3	17,4
Freising	32,4	53,8	4,3	17,5	60,9	29,2	17,6
Fürstenfeldbruck	45,3	48,3	6,4	17,3	55,0	29,8	15,3
Garmisch-Partenkirchen	45,5	45,9	6,2	20,2	43,7	18,4	15,4
Landsberg am Lech	38,4	50,5	5,6	17,0	47,2	16,5	17,2
Miesbach	-	-	-	-	-	-	-
Mühldorf a.Inn	58,6	50,9	4,9	13,5	51,8	15,3	16,9
München	39,3	47,8	4,5	14,9	52,2	31,5	16,2
Neuburg-Schrobenhausen	51,8	54,0	9,3	17,3	57,6	20,7	11,7
Pfaffenhofen a.d. Ilm	30,3	50,3	5,6	20,0	49,8	18,0	14,0
Rosenheim	44,8	48,9	5,0	17,8	50,4	16,3	16,4
Starnberg	48,8	43,7	4,3	20,6	46,9	20,3	11,6
Traunstein	48,2	50,5	3,6	19,2	51,3	14,5	16,0
Weilheim-Schongau	53,1	46,5	9,9	14,8	51,6	18,0	14,3
Landshut, Stadt	62,8	50,8	6,6	21,1	59,8	23,5	13,6
Passau, Stadt	61,0	49,2	7,7	14,2	56,0	15,7	13,1
Straubing, Stadt	65,9	52,3	7,1	15,5	57,3	14,9	13,0
Deggendorf	49,3	57,6	7,1	14,1	59,2	12,4	17,8
Freyung-Grafenau	39,6	51,6	8,0	18,1	49,5	4,6	16,2
Kelheim	36,6	58,3	5,6	21,7	58,7	16,1	16,2

	SGB-II-Anteil	Frauen	15- bis 24-Jährige	55- bis 64-Jährige	ohne abgeschlossene Berufsausbildung	ohne deutsche Staatsangehörigkeit	alleinerziehend
Landshut	35,5	55,5	4,5	15,6	50,4	14,0	19,0
Passau	44,6	51,3	7,6	16,2	55,9	9,2	15,8
Regen	47,7	48,0	5,7	17,4	54,1	8,9	12,8
Rottal-Inn	48,7	48,8	10,0	12,4	59,9	14,6	14,6
Straubing-Bogen	37,1	54,0	4,9	17,1	54,9	9,7	12,3
Dingolfing-Landau	37,1	57,3	7,2	19,3	58,7	10,3	19,1
Amberg, Stadt	64,3	50,8	3,6	19,6	58,1	13,8	14,2
Regensburg, Stadt	67,5	46,8	4,7	17,2	59,2	20,7	12,9
Weiden i.d.OPf., Stadt	71,8	49,3	9,5	11,7	58,8	14,1	14,1
Amberg-Sulzbach	41,4	53,6	4,1	15,4	51,3	8,9	17,9
Cham	26,0	48,9	2,6	17,8	51,2	7,8	15,7
Neumarkt i.d.OPf.	29,0	50,0	2,0	13,9	52,8	11,6	19,9
Neustadt a.d.Waldnaab	45,5	50,4	7,8	13,5	54,8	7,8	15,4
Regensburg	37,9	49,7	5,8	17,6	50,4	12,0	12,6
Schwandorf	45,9	52,6	4,4	17,3	55,6	9,0	18,2
Tirschenreuth	53,2	52,2	7,2	13,8	53,9	7,5	13,2
Bamberg, Stadt	64,3	52,4	7,4	14,0	59,0	19,7	16,0
Bayreuth, Stadt	64,7	48,1	5,9	16,4	58,3	16,3	12,6
Coburg, Stadt	68,5	49,9	5,8	16,0	55,6	12,0	12,5
Hof, Stadt	70,0	46,5	5,1	16,9	59,8	21,7	13,6
Bamberg	38,4	51,3	6,2	17,1	49,6	7,1	18,1
Bayreuth	39,8	44,6	5,7	13,4	47,5	5,0	15,7
Coburg	47,4	49,0	5,1	17,8	49,1	7,5	14,7
Forchheim	46,6	47,5	8,8	12,7	55,0	13,0	13,7
Hof	54,2	50,9	6,9	18,5	45,2	8,9	13,5
Kronach	45,6	48,3	4,5	15,9	62,0	7,8	13,9
Kulmbach	57,0	49,3	7,0	17,0	50,4	8,9	13,1
Lichtenfels	49,8	47,6	6,8	18,1	59,4	8,7	14,3
Wunsiedel i.Fichtelgebirge	57,2	50,6	4,7	17,0	55,1	13,7	14,6
Ansbach, Stadt	59,8	55,6	9,1	16,6	60,1	18,9	15,5
Erlangen, Stadt	-	-	-	-	-	-	-
Fürth, Stadt	68,2	50,0	9,7	13,3	64,9	29,9	14,0
Nürnberg, Stadt	72,9	49,2	9,6	14,3	67,6	37,4	13,2
Schwabach, Stadt	58,5	52,7	7,0	15,7	55,8	22,7	15,6

	SGB-II-Anteil	Frauen	15- bis 24-Jährige	55- bis 64-Jährige	ohne abgeschlossene Berufsausbildung	ohne deutsche Staatsangehörigkeit	alleinerziehend
Ansbach	40,9	53,8	7,3	17,4	56,6	13,8	16,4
Erlangen-Höchststadt	36,1	45,0	5,1	15,3	52,1	14,4	10,9
Fürth	46,8	47,3	8,5	14,3	50,5	14,6	13,6
Nürnberger Land	45,7	46,4	8,0	15,7	46,9	15,0	13,1
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsh.	48,5	51,1	11,3	8,7	55,0	9,6	17,4
Roth	39,2	51,9	4,8	15,4	45,9	14,2	17,1
Weißenburg-Gunzenhausen	49,8	52,6	6,6	13,7	56,7	18,7	18,6
Aschaffenburg, Stadt	68,6	50,5	6,3	17,7	62,5	30,8	13,8
Schweinfurt, Stadt	-	-	-	-	-	-	-
Würzburg, Stadt	64,7	48,6	3,6	16,6	56,7	25,2	14,2
Aschaffenburg	46,5	50,4	5,6	14,5	57,3	21,5	16,1
Bad Kissingen	51,7	51,3	5,8	20,7	55,9	9,5	12,8
Rhön-Grabfeld	44,6	52,5	3,9	20,0	51,1	10,3	14,9
Haßberge	45,8	52,1	5,8	13,1	51,5	7,3	14,8
Kitzingen	45,1	55,3	4,2	15,1	54,9	14,7	14,7
Miltenberg	49,8	52,0	5,1	14,7	63,2	29,4	17,8
Main-Spessart	45,3	50,0	8,5	12,5	51,7	13,9	15,3
Schweinfurt	46,0	48,9	4,0	12,8	45,0	9,7	16,3
Würzburg	-	-	-	-	-	-	-
Augsburg, Stadt	66,2	50,1	7,2	16,2	63,8	33,6	15,5
Kaufbeuren, Stadt	61,7	53,0	9,0	16,4	58,6	18,6	14,5
Kempten (Allgäu), Stadt	52,4	50,8	5,2	19,7	55,4	22,1	15,2
Memmingen, Stadt	57,8	56,1	4,5	18,4	62,7	24,7	19,7
Aichach-Friedberg	35,6	51,6	6,7	14,8	49,1	16,6	16,7
Augsburg	37,5	54,0	7,7	13,3	52,3	20,1	19,4
Dillingen a.d.Donau	49,9	52,8	5,5	16,0	61,2	19,0	16,6
Günzburg	47,6	53,2	6,7	14,2	63,0	25,7	15,7
Neu-Ulm	53,0	54,6	7,7	12,3	62,5	29,2	19,2
Lindau (Bodensee)	49,2	52,7	5,0	19,9	53,6	20,1	17,7
Ostallgäu	36,1	50,6	7,1	17,1	45,5	16,5	14,8
Unterallgäu	33,8	52,3	6,5	20,0	48,8	15,1	20,7
Donau-Ries	45,9	53,2	4,6	19,4	60,0	16,6	18,1
Oberallgäu	37,6	50,5	4,6	20,0	42,8	12,0	17,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

In der Reihe IAB-Regional Bayern sind zuletzt erschienen:

Nummer	Autoren	Titel
02/2012	Böhme, Stefan; Eigenhüller, Lutz; Werner, Daniel; Baumann, Doris; Conrads, Ralph; Kistler, Ernst; Kucher, Andreas	Demografie und Arbeitsmarkt in Bayern. Entwicklung, aktuelle Lage und Ausblick
01/2012	Baumann, Doris; Böhme, Stefan	Die Gesundheitswirtschaft in Bayern – Eine Analyse des Beschäftigungssystems
01/2011	Baumann, Doris; Böhme, Stefan; Eigenhüller, Lutz; Kistler, Ernst; Kucher, Andreas; Trischler, Falko; Werner, Daniel	Beschäftigung und niedriges Einkommen – eine regionale Analyse für Bayern
01/2009	Böhme, Stefan; Unte, Pia; Werner, Daniel	Frauen in MINT-Berufen in Bayern
01/2008	Eigenhüller, Lutz	Zeitarbeit in Bayern – Entwicklung und Strukturen

Eine vollständige Liste aller Veröffentlichungen der Reihe „IAB-Regional“ finden Sie [hier](http://www.iab.de/de/publikationen/regional.aspx):

<http://www.iab.de/de/publikationen/regional.aspx>

Impressum

IAB-Regional. IAB Bayern
Nr. 03/2012

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit
Genehmigung des IAB gestattet

Website

<http://www.iab.de>

Bezugsmöglichkeit

http://doku.iab.de/regional/BY/2012/regional_by_0312.pdf

Eine vollständige Liste aller erschienenen Berichte finden
Sie unter
<http://www.iab.de/de/publikationen/regional/bayern.aspx>

ISSN 1861-4752

Rückfragen zum Inhalt an:

Lutz Eigenhüller
Telefon 0911.179 4344
E-Mail lutz.eigenhueller@iab.de